

# Die erweiterte makedonische Frage als völkerrechtliches Problem

von Andreas Schwarz



## Inhaltsverzeichnis

### Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort.....	1
1	Allgemeiner Hintergrund .....	3
2	Historischer Hintergrund .....	5
2.1	Von der Antike bis zum Ende des 19. Jahrhunderts .....	5
2.2	Die neuere makedonische Geschichte.....	5
2.3	Der makedonische Staat innerhalb der jugoslawischen Föderation .....	7
3	Makedonien als dynamischer geographischer Begriff.....	9
3.1	Das antike Makedonien.....	9
3.2	Die römische Provinz Makedonien.....	9
3.3	Makedonien im Osmanischen Reich.....	9
3.4	Das geographische Makedonien nach heutiger Definition .....	9
4	Die Makedonier.....	11
4.1	Die antiken Makedonier.....	11
4.2	Makedonier im geographischen Sinne.....	12
4.3	Die slawischen Makedonier und die makedonische Nation .....	12
4.4	Die ethnische Zusammensetzung der geographischen Region Makedonien ...	13
5	Merkmale einer Nation, Ethnie oder Sprache .....	15
5.1	Die Nation.....	15
5.2	Die Ethnie und die Sprache.....	15
5.3	Abstammungsprinzip und Territorialprinzip .....	16
6	Auffassungen im sogenannten Namensstreit.....	17
6.1	Die Auffassung der Griechischen Republik.....	17
6.2	Die Auffassung der Republik Makedonien / EJRM .....	17
6.3	Mehrheitliche Auffassung in der Wissenschaft.....	18
7	Die erweiterte makedonische Frage als völkerrechtliches Problem .....	19
7.1	Lösungsansätze zur Klärung der erweiterten makedonischen Frage .....	22
7.2	Mein Vorschlag zur Regelung der Namensfrage vom 04.02.2009.....	24
7.3	Nachbetrachtung zu diesem Vorschlag.....	28
7.4	Allgemeiner Lösungsansatz .....	28
8	Abschließende Bemerkungen .....	33
9	Fazit .....	34
10	Persönliches .....	36
11	Literatur zum Thema .....	37
11.1	Makedonien.....	37
11.2	Staats- und Völkerrecht.....	37

## 0 Vorwort

Meine Motivation, diese relativ kurze Abhandlung über den Themenkomplex Makedonien zu schreiben, liegt darin begründet, auf völkerrechtlicher Basis Lösungsmodelle für den sogenannten Namensstreit zwischen der Griechischen Republik und der Republik Makedonien / EJRM zu entwickeln. Nach meiner Auffassung ist der sogenannte Namensstreit der Ausdruck einer neuen (speziellen) makedonischen Frage, welche die bisherige klassische (allgemeine) makedonische Frage überlagert hat. Die klassische makedonische Frage betraf das Schicksal der Bevölkerung des geographischen Makedonien im heutigen Sinne unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches ab etwa der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und nach der Aufteilung dieses Gebietes unter den Staaten Bulgarien, Griechenland und Serbien ab 1913. Durch die Anerkennung einer eigenständigen makedonischen Nation und durch Gründung des makedonischen Staates innerhalb der jugoslawischen Föderation im Jahre 1944 ist diese klassische makedonische Frage weitgehend geklärt. Die neue bzw. spezielle makedonische Frage ist die Ursache des sogenannten Namensstreits und gliedert sich in drei Teilfragen:

1. Welcher Art war das antike Makedonien und waren die antiken Makedonier?
2. Welcher Art ist das heutige Makedonien und sind die heutigen Makedonier?
3. In welchen Verhältnis stehen das antike Makedonien und die antiken Makedonier zum heutigen Makedonien und zu den heutigen Makedoniern?

Diese Fragen können im Wesentlichen nur auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen politisch geklärt werden. Wegen der Grundsätzlichkeit dieser neuen makedonischen Frage sollte diese als völkerrechtliches Problem behandelt und im Rahmen der internationalen Politik geklärt werden. Die Summe aus der klassischen makedonischen Frage und der neuen makedonischen Frage bildet die erweiterte makedonische Frage.

Diese Abhandlung beruht im Wesentlichen auf einer eingehenden Literaturrecherche. Da ich weder Historiker noch Ethnologe oder Sprachwissenschaftler bin, beschränke ich mich in dieser Abhandlung auf die Angabe und Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Recherche. Bei der Darstellung der Ergebnisse stehen die mehrheitlichen Auffassungen zu dieser Thematik im Zentrum, wobei auch die abweichenden und gegenteiligen Auffassungen angegeben werden. Jedoch muss betont werden, dass der Themenkomplex Makedonien nicht nur in der Politik sondern auch in der Wissenschaft und Forschung zum Teil umstritten und vieles auch ein Ergebnis von Wertungen ist. Keine Aussage zu diesem Themenkomplex ist ein Naturgesetz, mehrheitliche Auffassungen können sich ändern oder sogar als falsch herausstellen. Wir müssen diese Tatsache immer im Hinterkopf behalten. Auf Basis dieser Recherche habe ich die Lösungsmodelle zum sogenannten Namensstreit und damit zur erweiterten makedonischen Frage entwickelt. Ich bin dabei nach besten Wissen und so objektiv wie möglich vorgegangen. Trotzdem kann ich nicht zu hundert Prozent ausschließen, dass es noch effektivere andere Wege für eine Klärung gibt oder ich bestimmte Sachverhalte nicht berücksichtigt

habe. Ich möchte in dieser Hinsicht um Nachsicht bitten. Vorsatz besteht hier auf jeden Fall nicht. Auch bedeutet eine Angabe und Zusammenfassung von Ergebnissen immer, dass nicht alles erwähnt und nicht auf jedes Detail eingegangen werden kann. Die Konzentration auf das Wesentliche steht für mich im Vordergrund; wer mehr wissen und tiefer in diesen Themenkomplex einsteigen möchte, dem wird weiterführende Literatur empfohlen. Im Zentrum dieser Abhandlung stehen die Behandlung der erweiterten makedonischen Frage als völkerrechtliches Problem und die möglichen Lösungsmodelle zur Klärung dieser Frage. In dieser Abhandlung werden der verfassungsmäßige Name „Republik Makedonien“ und die völkerrechtliche Bezeichnung im Rahmen von multilateralen Beziehungen „Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“ gleichwertig verwendet, wobei letztere mit „EJRM“ abgekürzt wird. Ein Jahr nach Beendigung dieser Abhandlung am 06.08.2009 habe ich sie noch einmal redaktionell und in geringem Umfang inhaltlich überarbeitet. Vor allem das Kapitel 7.4 „Allgemeiner Lösungsansatz“ ist neu verfasst worden. Für die umfangreiche Arbeit des Korrekturlesens möchte ich Frau Vilma Symanczyk Joppe meinen ganz herzlichen Dank aussprechen. Weiterhin möchte ich mich bei Frau Justine Schindler für ihre umfangreiche persönliche und technische Unterstützung bei dieser Abhandlung und der damit verbundenen Arbeit ganz herzlich bedanken. Einen besonderen Dank für seine Mitwirkung und Hilfe möchte ich auch meinem Kollegen Herrn Goran Popcanovski aussprechen. Schließlich möchte ich allen danken, die in irgendeiner Form bei dieser Abhandlung mitgewirkt haben. Ich hoffe, dass ich mit dieser Abhandlung einen Beitrag zur Klärung der erweiterten makedonischen Frage und des daraus resultierenden Namensstreits leisten kann.

**Andreas Schwarz**

**Wuppertal, 06.08.2010**

## 1 Allgemeiner Hintergrund

Am 18.09.1991 erklärte sich die frühere jugoslawische Republik Makedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen „Republik Makedonien“ zu einem unabhängigen Staat. Bis dahin war die „Republik Makedonien“ ein konstitutiver Bestandteil der Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ). Die Griechische Republik erhob aus historischen und politischen Gründen Einspruch gegen den bisherigen Staatsnamen. In die Vereinten Nationen ist die Republik Makedonien am 08.04.1993 unter den Namen „Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“, abgekürzt „EJRM“, aufgenommen worden. Seitdem wird im internationalem Verkehr dieser Name verwendet. Die einzelnen Staaten verwenden je nach Standpunkt in ihren bilateralen Beziehung den Namen „Republik Makedonien“ oder „Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“. Der Namensstreit belastet die Beziehungen zwischen der Republik Makedonien / EJRM und der Griechischen Republik sowie verhindert eine Integration der Republik Makedonien / EJRM in die EU und NATO. Der Namensstreit ist bis heute nicht gelöst. Verhandlungen zwischen beiden Staaten unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen verliefen bisher ergebnislos.

Nach meiner Auffassung ist der sogenannte Namensstreit zwischen der Griechischen Republik und der Republik Makedonien / EJRM der Ausdruck einer neuen makedonischen Frage, die die bisherige klassische (allgemeine) makedonische Frage überlagert hat.

Die klassische makedonische Frage betraf das Schicksal der Bevölkerung des geographischen Makedonien im heutigen Sinne unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches ab etwa der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und nach der Aufteilung dieses Gebietes unter den Staaten Bulgarien, Griechenland und Serbien ab 1913. Die klassische makedonische Frage ist durch die Anerkennung einer makedonischen Nation und durch Gründung eines makedonischen Staates im Wesentlichen gelöst. Offen bleibt die Frage nach der Anerkennung und dem Status von makedonischen Minderheiten in anderen Staaten, sowie die Anerkennung einer makedonischen Nation durch die Staaten, die bisher eine makedonische Nation noch nicht anerkannt haben. Die erweiterte makedonische Frage ist die Summe aus der klassischen und der neuen makedonischen Frage.

Die obengenannte neue makedonische Frage wird hier als die spezielle makedonische Frage eingeführt und definiert. Die spezielle makedonische Frage gliedert sich nach meiner Auffassung abstrakt betrachtet in drei Teilfragen und lautet:

1. Welcher Art war das antike Makedonien und waren die antiken Makedonier?
2. Welcher Art ist das heutige Makedonien und sind die heutigen Makedonier?
3. In welchem Verhältnis stehen das antike Makedonien und die antiken Makedonier zum heutigen Makedonien und zu den heutigen Makedoniern?

Diese Fragen können im Wesentlichen nur durch die Wissenschaft und nicht durch die Politik geklärt werden. Daher sollte die Klärung der neuen (speziellen) makedonischen Frage einer entsprechenden Expertenkommission überlassen werden, die von den betroffenen Parteien unabhängig ist und so weit wie möglich ausschließlich einer objektiven Klärung verpflichtet ist.

Im Rahmen dieser Expertenkommission könnte auch die Frage geklärt werden, ob und in wie weit das heutige Makedonien und die heutigen Makedonier in einem objektiven Widerspruch zum antiken Makedonien und zu den antiken Makedoniern stehen.

Die Frage, ob und in wie weit das heutige Makedonien und die heutigen Makedonier in einem subjektiven Widerspruch zum antiken Makedonien und zu den antiken Makedoniern stehen ist eine politische Frage und sollte auf Basis der neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse gelöst werden.

## 2 Historischer Hintergrund

Der nachfolgende historische Hintergrund stellt eine Zusammenfassung der Geschichte Makedoniens von der Antike bis zur Gegenwart dar, wie sie sich nach meiner Auffassung mehrheitlich aus dem mir bekannten Schrifttum ergibt und auch mehrheitlich von den Historikern im Wesentlichen so vertreten wird. Es gibt jedoch auch abweichende oder divergierende Auffassungen zu dem hier dargestellten historischen Hintergrund. Auch bin ich weder Historiker noch Ethnologe, so dass an dieser Stelle nicht tief auf die allgemeine Geschichte Makedoniens eingegangen werden soll. Wer hier mehr wissen will, dem sei entsprechend weiterführende Literatur empfohlen.

### 2.1 Von der Antike bis zum Ende des 19. Jahrhunderts

Bei der Betrachtung der allgemeinen makedonischen Geschichte müssen wir zwischen der Geschichte des antiken Makedonien und der neueren makedonischen Geschichte unterscheiden. Die eigenständige antike makedonische Geschichte endete mit dem Beginn der Römischen Herrschaft etwa ab dem Jahr 149/148 v. Chr.. Nach Auffassung der großen Mehrheit der Historiker ist das antike Makedonien Teil der griechischen Geschichte, obwohl es auch abweichende Meinungen gibt. Die antiken Makedonier waren nach der vorherrschenden Auffassung ein mit Illyriern und wohl auch Thrakern vermischter antiker griechischer Volksstamm. Dieser Volksstamm wanderte nach 1200 v. Chr. in das Gebiet des antiken Makedonien ein. Als gesichert gilt heute, dass die antiken Makedonier ein indogermanischer Volksstamm waren, der heute nicht mehr existiert. Die antiken Makedonier sind restlos mit den anderen antiken griechischen Stämmen und wahrscheinlich auch anderen Völkern in dem Griechentum der alexandrinischen, römischen und byzantinischen Zeit aufgegangen. Die Sprache der antiken Makedonier ist nur noch aus Personen- und Ortsnamen sowie aus Glossen bekannt. Ob die Sprache der antiken Makedonier ein griechischer Dialekt oder eine eigenständige Sprache war, die mit der griechischen Sprache verwandt war, ist bis heute noch nicht abschließend geklärt. Die bisherigen bekannten Überreste der antiken makedonischen Sprache können sowohl auf einen griechischen Dialekt als auch auf eine eigenständige Sprache hindeuten, die mit der griechischen Sprache verwandt war.

Ab dem Jahr 149/148 v. Chr. wurde aus Makedonien unter Einschluss von Epirus und illyrischen Gebieten die römische Provinz „Macedonia“ gebildet. Diese römische Provinz „Macedonia“ umfasste zeitweise auch Gebiete, die nie zu Makedonien im engeren Sinne gehörten. Nach der Teilung des Römischen Reiches im Jahr 395 gehörte die Provinz Makedonien zum Oströmischen Reich bzw. dem Byzantinischen Reich. Zwischenzeitlich geriet die byzantinische Provinz Makedonien auch unter bulgarische Herrschaft. Von 1330 bis 1355 geriet Makedonien unter serbische und ab dem Jahr 1355 unter osmanischer Herrschaft.

### 2.2 Die neuere makedonische Geschichte

Die neuere makedonische Geschichte beginnt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit ist das geographische Makedonien, das nicht exakt mit dem Gebiet des antiken Makedonien übereinstimmt, Teil des Osmanischen Reiches. In der politisch-geographischen Terminologie der zweiten Hälfte des 19.

Jahrhunderts wird als Makedonien im geographischen Sinne jene Region bezeichnet, die zu den ersten Gebieten auf europäischen Boden gehörte, die vom Osmanischen Reich erobert worden ist, und die bis 1912 am längsten von allen Teilen des Balkan unter Herrschaft des Osmanischen Reiches blieb, während die Staaten Bulgarien, Montenegro, Serbien und Griechenland ab 1878 alle ihre Unabhängigkeit erlangt hatten.

In diesem Makedonien lebten verschiedene Völker: Albaner, Griechen, Slawen, Türken und andere.

Die dort lebenden Slawen, die in etwa 700 nach Christus in dieses Gebiet einwanderten, waren allerdings noch keine slawischen Makedonier im heutigen Sinne und sind nach vorherrschender Auffassung überwiegend nächst verwandt mit dem bulgarischen Volk gewesen.

Die nachweislich von den Bulgaren separate Entwicklung der slawischen Makedonier begann 1878, als Bulgarien unabhängig wurde und das Gebiet von Makedonien nach dem Berliner Kongress beim Osmanischen Reich verblieb.

Auch hier gibt es abweichende Auffassungen, wonach es schon sehr viel früher slawische Makedonier gegeben haben soll. Es ist leider sehr schwierig, den genauen Sachverhalt zu klären, da die Erfassung der Einwohner von Makedonien nicht nach genauen ethnischen Merkmalen erfolgte. Ende des 19. Jh. entwickelte sich eine überwiegend slawische Befreiungsbewegung, die unter dem Namen „Makedonien“ (Innere Makedonische Revolutionäre Organisation, kurz IMRO) für die Autonomie dieses Gebietes innerhalb des Osmanischen Reiches, für einen Anschluss an Bulgarien oder für die Unabhängigkeit kämpfte. Hier kann vermutlich die Ursache und der Beginn der Entwicklung der makedonischen Nation im heutigen Sinne gesehen werden. Am 02.08.1903 gab es auf dem Gebiet von Makedonien den sogenannten „Ilinden-Aufstand“, der zur Bildung der kurzzeitig unabhängigen „Republik von Kruševo“ führte. Dieser Aufstand wurde schon nach zwölf Tagen von osmanischen Truppen niedergeschlagen und damit endete auch die Existenz der Republik von Kruševo.

Im Ersten Balkankrieg im Jahre 1912 ist das zum Osmanischen Reich gehörende geographische Makedonien von den Staaten Bulgarien, Griechenland und Serbien erobert und besetzt worden. Der Zweite Balkankrieg im Jahre 1913, der im Wesentlichen zwischen Bulgarien auf der einen Seite und Griechenland und Serbien auf der anderen Seite um Makedonien geführt worden ist, führte im Ergebnis zum Vertrag von Bukarest. In diesem Vertrag vom 10.08.1913 wurde das geographische Makedonien zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien aufgeteilt. Die dort festgelegte Aufteilung besteht mit kleineren Änderungen im Wesentlichen heute noch fort. Nach dieser Aufteilung kam es in Makedonien zu großen Bevölkerungsverschiebungen und zu einer Assimilierungspolitik durch die Staaten Bulgarien, Griechenland und Serbien. Im griechischen Makedonien, dem sogenannten Ägäisch-Makedonien, lebten nach dem großen Bevölkerungsaustausch zwischen Bulgarien, Griechenland und der Türkei überwiegend Griechen und nur noch eine Minderheit von Bulgaren und slawischen Makedoniern sowie anderen ethnischen Gruppen. Nach einer Veröffentlichung des Komitees des Völkerbundes für die Ansiedlung von griechischen Flüchtlingen von 1926 lebten im Jahre 1912 vor dem großen Bevölkerungsaustausch in Griechisch-Makedonien 513.000 Griechen (42,6 %), 475.000 Muslime (39,4 %), 119.000 Bulgaren (einschließlich der slawische Makedonier) (9,9 %) und 98.000 anderer ethnischer Gruppen (8,1 %). Von den nach dem großen Bevölkerungsaustausch verbliebenen Nicht-Griechen wurde viele durch eine



entsprechende Politik griechisch assimiliert. Im serbischen bzw. jugoslawischen Makedonien, dem sogenannten Vardar-Makedonien, fand eine serbische Assimilierungspolitik gegenüber der dort lebenden slawischen Bevölkerung statt. Der serbische Teil wurde zunächst als Südserbien und im zentralistischen Jugoslawien ab 1929 als Vardar-Provinz bezeichnet. Zwischen den beiden Weltkriegen gab es immer wieder Widerstand gegen diese Politik. Im bulgarischen Makedonien, dem sogenannten Pirin-Makedonien, wurde die dortige Bevölkerung einer bulgarischen Assimilierungspolitik ausgesetzt und so weitgehend assimiliert. Während des Zweiten Weltkrieges wurde Vardar-Makedonien und große Teile von Ägäisch-Makedonien durch Bulgarien besetzt. Auf die weitere Geschichte von Vardar-Makedonien wird in Kapitel 2.3 eingegangen. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Vorkriegsordnung im Wesentlichen wieder hergestellt. Zwischen Bulgarien und Jugoslawien kam es bis 1948 zu einer gegenseitigen Annäherungspolitik, in deren Rahmen auch die Bildung einer gemeinsamen Föderation geplant war. Im Rahmen dieser Annäherungspolitik wurden die slawischen Makedonier in Pirin-Makedonien als eigene Nation anerkannt und bekamen innerhalb von Pirin-Makedonien auch eine entsprechende kulturelle Autonomie zuerkannt. Nach dem Bruch zwischen Stalin und Tito im Juni 1948 kam es natürlich auch zu einem Bruch zwischen Bulgarien und Jugoslawien. Die Anerkennung der slawischen Makedonier als Nation innerhalb von Pirin-Makedonien wurde zurückgenommen und Pirin-Makedonien in „Bezirk Blagoewgrad“ umbenannt. Für Bulgarien gab es seit dieser Zeit offiziell dann keine makedonische Nation mehr.

In bulgarischen Statistiken ist die Anzahl der slawischen Makedonier in Pirin-Makedonien von 187.789 im Jahr 1956 auf 8.750 im Jahr 1965 heruntergegangen; ab dem Jahr 1975 wurde dann keine makedonische Nationalität mehr registriert. Es dürften sich wahrscheinlich auch heute noch einige Tausende in Pirin-Makedonien zu einer makedonischen Nationalität bekennen; der größte Teil der Bevölkerung dort dürfte jedoch weitgehend bulgarisch assimiliert sein.

In der griechischen Region Makedonien leben heute zirka 2.000.000 Menschen, wobei ethnische Minderheiten in dieser Region durch den griechischen Staat bis heute nie anerkannt worden sind. Tatsächlich gibt es in der griechischen Region auch noch kleine ethnische Minderheiten, wozu auch eine Anzahl von slawischen Makedoniern gehört. Da es keine offiziellen griechischen Statistiken zu ethnischen Minderheiten in der griechischen Region Makedonien gibt, kann ihre Anzahl nur geschätzt werden. Nach unabhängigen Schätzungen beträgt die Anzahl der slawischen Makedonier in der griechischen Region Makedonien heute zirka 45.000. Innerhalb der griechischen Bevölkerung, die in der griechischen Region Makedonien lebt, hat sich ein starkes makedonisches Regionalbewusstsein entwickelt. Dieses makedonische Regionalbewusstsein ist durch den Namensstreit zwischen der Griechischen Republik und der Republik Makedonien / EJRM noch gestärkt worden und wird auch durch die griechische Politik unterstützt. Ende der 80er Jahre ist der Name Makedonien auch offiziell in der griechischen Verwaltungsnomenklatur wieder eingeführt worden. Heute verteilt sich die griechische Region Makedonien auf die Verwaltungsregionen West-Makedonien, Zentral-Makedonien und Ost-Makedonien-Thrakien.

### 2.3 Der makedonische Staat innerhalb der jugoslawischen Föderation

Im Zweiten Weltkrieg wurde Vardar-Makedonien von Bulgarien besetzt und später sogar förmlich annektiert. Die zunächst von der dortigen Bevölkerung als

Befreiung begrüßte bulgarische Besatzung wurde aufgrund der bulgarischen Besatzungspolitik bald als Belastung empfunden, und es entwickelte sich ein Widerstand gegen diese Besatzung. Zwischen der jugoslawischen Kommunistischen Partei und der bulgarischen Kommunistischen Partei brach ein Machtkampf über die Herrschaft von Vardar-Makedonien aus, den die jugoslawische KP gewann. Auf der zweiten Sitzung des Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawiens am 29.11.1943 wurden die slawischen Makedonier erstmals als gleichberechtigt mit den übrigen jugoslawischen Völkern und damit als eigenständige Nation anerkannt. Die makedonische Bevölkerung sollte durch ein eigenständiges Nationalbewusstsein den Einflüssen aus Bulgarien und Serbien entzogen werden. Später hat gerade dieses eigenständige Nationalbewusstsein zu mehr Stabilität in dieser Region geführt, da ein nicht mehr existierendes ethnologisches Vakuum keine gegenseitigen Ansprüche der Nachbarstaaten mehr auslösen konnte. Im Rahmen des makedonischen Staates entwickelten sich die slawischen Makedonier dann endgültig zu einer eigenständigen Nation. Am 02.08.1944 wurde im makedonischen Kloster Prohor Pčinski die erste Tagung der Antifaschistischen Sobjranje der Volksbefreiung Makedoniens eröffnet und damit der Schlussakt zur Gründung des makedonischen Staates innerhalb der jugoslawischen Föderation eingeleitet. Bis Ende 1944 war das ganze Gebiet von Vardar-Makedonien durch jugoslawische Einheiten von Bulgarien zurückerobert worden, auf das Bulgarien dann am 11.10.1944 offiziell verzichtete.

Am 30.04.1945 wurde die „Volksrepublik Makedonien“ innerhalb der „Föderativen Volksrepublik Jugoslawien“ proklamiert.

Die erste makedonische Staatsregierung trat ihr Amt im Mai 1945 an; die erste Verfassung des makedonischen Staates innerhalb der jugoslawischen Föderation trat am 31.12.1946 in Kraft.

Am 07.07.1963 trat eine Änderung des Staatsnamens der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien und der Volksrepublik Makedonien in Kraft; nach dieser Änderung war der offizielle Staatsname „Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien“ und „Sozialistische Republik Makedonien“. Das makedonische Parlament änderte am 15.04.1991 den Staatsnamen von „Sozialistische Republik Makedonien“ in „Republik Makedonien“ um.

In einem Referendum am 08.09.1991 sprachen sich bei einer Wahlbeteiligung von 75 % über 90 % der Abstimmungsberechtigten der Republik Makedonien / EJRM für die Unabhängigkeit und Souveränität dieser Republik aus, wobei diese das Recht haben sollte, einem neu zu formierenden und später nie gegründeten jugoslawischen Staatsgefügen aus souveränen Staaten beizutreten. Am 18.09.1991 erklärte die Republik Makedonien / EJRM unter ihrem verfassungsmäßigen Namen „Republik Makedonien“ ihre Unabhängigkeit. Das makedonische Parlament nahm am 18.11.1991 eine neue Verfassung an, die am 20.11.1991 proklamiert wurde. In dieser noch gültigen Verfassung wird die Republik Makedonien / EJRM als souveräner, unabhängiger, demokratischer und sozialer Staat definiert.

### 3 Makedonien als dynamischer geographischer Begriff

Der geographische Begriff Makedonien hat im Laufe der Geschichte eine wahre Evolution durchgemacht und hat daher heute wenig mit dem antiken Makedonien zu tun. Zu unterschiedlichen Zeiten hat der geographische Begriff Makedonien auch immer etwas unterschiedliches bedeutet. Auch hier soll nur kurz auf die geographische Entwicklung von Makedonien eingegangen werden. Zur weiteren Vertiefung dieser Thematik sei auf weiterführende Literatur verwiesen.

#### 3.1 Das antike Makedonien

Das antike Makedonien dehnte sich zu Zeiten des makedonischen Königs Philipps II. (dem Vater von Alexander dem Großen) nur bis zu einer Linie aus, die etwa vom Ohridsee in nordöstlicher Richtung bis zum Rhodopegebirge und Philippopolis, dem heutigen Plovdiv in Bulgarien, verlief und sich dann nach Süden zum Ägäischen Meer wandte. Alexander der Große drang nach mehrheitlicher Auffassung der Historiker auf dem Gebiet des heutigen Bulgarien noch bis an die Donau vor, wobei seine Eroberungen auf dem Balkan nicht mit seinen späteren Eroberungen zu vergleichen sind. Die heutige Hauptstadt Skopje lag außerhalb des makedonischen Reiches und war das Zentrum von Dardania, einem thrakischen Fürstentum.

#### 3.2 Die römische Provinz Makedonien

Die römische Provinz Makedonien ab dem Jahre 149/148 v. Chr. umschloss nicht das ganze Makedonien, denn dieses Gebiet war zeitweise auf drei römische Provinzen aufgeteilt: Macedonia, Thracia und Moesia superior. Die Provinz Moesia superior schloss auch das Gebiet von Dardania mit ein und reichte im Norden bis an die Donau. Die römische Provinz Makedonien wiederum umfasste zeitweise auch Gebiete, die bisher nicht zu Makedonien gehörten.

Durch die Teilung des Römischen Reiches im Jahre 395 kam beinahe der ganze Balkan und damit auch Makedonien zum oströmischen Reich bzw. zum byzantinischen Reich. Auch hier bildete Makedonien weder eine politische noch eine Verwaltungseinheit.

#### 3.3 Makedonien im Osmanischen Reich

Makedonien im geographischen Sinne gehörte zu den ersten Gebieten auf europäischen Boden, die von den Osmanen im Jahr 1355 erobert wurden, und es blieb am längsten von allen Teilen des Balkan unter osmanischer Herrschaft. Während dieser fünf Jahrhunderte war Makedonien im Osmanischen Reich keine eigene verwaltungspolitische Einheit, sondern immer in verschiedene, im Laufe der Zeit sich ändernde Verwaltungsbezirke (Wilayets) aufgeteilt.

#### 3.4 Das geographische Makedonien nach heutiger Definition

Als Makedonien im geographischen Sinne wird in der politisch-geographischen Terminologie ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jene Region bezeichnet,

die zu den ersten Gebieten auf europäischem Boden gehörte, die vom Osmanischen Reich erobert worden ist, und die bis 1912 am längsten von allen Teilen des Balkan unter Herrschaft des Osmanischen Reiches blieb, während die Staaten Bulgarien, Montenegro, Serbien und Griechenland spätestens ab 1878 alle ihre Unabhängigkeit erlangt hatten. Auf dieses Gebiet bezog sich ab dem Jahr 1878 die klassische makedonische Frage und der Kampf der dortigen Bevölkerung um Autonomie, Unabhängigkeit oder Anschluss an Bulgarien. In diesem Sinne wird das geographische Makedonien auch heute noch verstanden. Im Vertrag von Bukarest vom 10.08.1913 wurde das geographische Makedonien (67.313 km<sup>2</sup>) zwischen den Staaten Bulgarien (Pirin-Makedonien, 6800 km<sup>2</sup>), Griechenland (Ägäisch-Makedonien, 34.800 km<sup>2</sup>) und Serbien (Vardar-Makedonien, 25.713 km<sup>2</sup>) aufgeteilt. Die heutige Republik Makedonien / EJM besteht aus dem Gebiet von Vardar-Makedonien und gehört zu hundert Prozent zum geographischen Makedonien. Anhand der geschilderten Entwicklung kann nachvollzogen werden, dass der geographische Begriff Makedonien in seiner mehr als dreitausendjährigen Geschichte immer wieder starken Veränderungen unterworfen war. Somit ist jeder unmittelbare Bezug auf das antike Makedonien für eine Klärung der erweiterten makedonischen Frage weitgehend ausgeschlossen. Das antike Makedonien hat ausschließlich als Namensgeber für das geographische Makedonien im heutigen Sinne eine Bedeutung. Für eine Klärung der erweiterten makedonischen Frage muss vom geographischen Makedonien im heutigen Sinne ausgegangen werden. Alles anderer wäre nicht zielführend und nicht sachorientiert. Nachfolgend eine Karte des geographischen Makedonien im heutigen Sinne:



Abbildung: Die Karte des geographischen Makedonien im heutigen Sinne

## 4 Die Makedonier

In diesem Kapitel soll ein kurzer Überblick über den Begriff des Makedoniers gegeben werden, der im Laufe der Zeit eine inhaltliche Wandlung erfahren hat und heute mehrdeutig ist. Die Forschung auf diesem Gebiet ist noch längst nicht abgeschlossen; noch immer gibt es divergierende Auffassungen zu diesem Thema. Deshalb möchte ich auch hier für ein tieferes Studium auf entsprechende Literatur und auf die wissenschaftliche Forschung zu diesem Themengebiet verweisen. Unterscheiden müssen wir zunächst zwischen antiken Makedoniern und den Makedoniern im geographischen Sinne. Später müssen wir noch auf die Makedonier als Bürger eines Staates und auf die slawischen Makedonier als Ethnie bzw. auf eine makedonische Nation eingehen. Zu letzterem Sachverhalt gibt es unterschiedliche Auffassungen. Im Rahmen dieses Kapitels gehe ich auch auf die Sprachen der Makedonier ein.

### 4.1 Die antiken Makedonier

Als wissenschaftlich gesichert gilt, dass die antiken Makedonier ein indogermanischer Volksstamm waren. Dieser Volksstamm wanderte ab dem Jahr 1200 vor Christus in das Gebiet des antiken Makedonien ein. Zunächst galten die antiken Makedonier bei den übrigen antiken griechischen Völkern nicht als Hellenen. Mit Anerkennung der makedonischen Könige als Hellenen wurde Makedonien der hellenischen Kultur geöffnet und die Makedonier als Hellenen anerkannt.

Nach mehrheitlicher Auffassung der Historiker und Ethnologen waren die antiken Makedonier ein mit Illyrern und wohl auch Thrakern vermischter antiker griechischer Volksstamm. Aufgrund der Randlage von Makedonien sowie von illyrischen und thrakischen Einflüssen sind wohl auch die kulturellen Unterschiede zwischen antiken Makedoniern und den übrigen antiken griechischen Völkern zu erklären. Nach einer anderen Auffassung waren die antiken Makedonier zunächst als nicht griechischer Volksstamm in das Gebiet von Makedonien eingewandert und wurden erst später hellenisiert.

Die Sprache der antiken Makedonier ist nur noch aus Personen- und Ortsnamen sowie aus Glossen bekannt und war eine indogermanische Sprache. Ob die Sprache der antiken Makedonier ein griechischer Dialekt oder eine eigenständige Sprache war, die mit der griechischen Sprache verwandt war, ist bis heute noch nicht abschließend geklärt. Die bisherigen bekannten Überreste der antiken makedonischen Sprache können sowohl auf einen griechischen Dialekt als auch auf eine eigenständige Sprache hindeuten, die mit der griechischen Sprache verwandt war.

Heute existieren die antiken Makedonier nicht mehr; sie sind restlos mit den anderen antiken griechischen Stämmen und wahrscheinlich auch anderen Völkern in dem Griechentum der alexandrinischen, römischen und byzantinischen Zeit aufgegangen.

## 4.2 Makedonier im geographischen Sinne

Im geographischen Sinne sind alle Bewohner der geographischen Region Makedonien „Makedonier“, die wir hier als „geographische Makedonier“ bezeichnen wollen. So bezog sich die klassische makedonische Frage zunächst auf das Schicksal der geographischen Makedonier im Osmanischen Reich. Zu den geographischen Makedoniern gehören Albaner, Griechen, Südslawen, Türken und sonstige Minderheiten. Bei den Südslawen handelt es sich vor allem um Bulgaren oder slawische Makedonier. Während der Osmanischen Herrschaft und dem Freiheitskampf gegen diese Herrschaft hat sich ein makedonisches Regionalbewusstsein entwickelt.

Heute hat sich vor allem bei den in der griechischen Region Makedonien lebenden Griechen ein starkes makedonisches Regionalbewusstsein entwickelt, während ihr Nationalbewusstsein weiterhin „griechisch“ ist. Bei den slawischen Makedoniern hat sich aus dem makedonischen Regionalbewusstsein ein makedonisches Nationalbewusstsein entwickelt. Diese Entwicklung ist vor allem in der Griechischen Republik umstritten.

## 4.3 Die slawischen Makedonier und die makedonische Nation

Die slawischen Makedonier gehören zu der Gruppe der südslawischen Völker und wurden erstmals auf der zweiten Sitzung des Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawiens am 29.11.1943 als gleichberechtigt mit den übrigen jugoslawischen Völkern und damit als eigenständige Nation anerkannt. Seitdem sind die zum Teil umstrittenen slawischen Makedonier und ihre Nation offiziell in der Geschichte aufgetaucht. Die Sprache der slawischen Makedonier wird heute als „Makedonisch“ bezeichnet, wobei diese Bezeichnung umstritten ist. Mit der antiken makedonischen Sprache hat die heutige makedonische Sprache nichts mehr zu tun. Die makedonische Sprache gehört zur Gruppe der südslawischen Sprachen und steht lautlich zwischen der serbischen und der bulgarischen Sprache, wobei sie in der Formlehre der bulgarischen Sprache nah verwandt ist und in kyrillischer Schrift geschrieben wird. Seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gab es Bemühungen, aufgrund verschiedener Dialekte eine Schriftsprache aufzubauen, von deren sich schließlich der zentralmakedonische Dialekt durchsetzte, der um die Stadt Skopje (Hauptstadt der Republik Makedonien / EJRM) herum gesprochen wird und seit 1944 als makedonische Sprache Amtssprache in der Republik Makedonien / EJRM ist. Noch heute ist umstritten, ob die slawischen Makedonier eine eigenständige Ethnie oder Teil der bulgarischen Ethnie sind. Gleiches gilt für die Frage, ob die heutige südslawische makedonische Sprache eine eigene Sprache oder ein westbulgarischer Dialekt ist. Die Verwandtschaft zwischen Bulgaren und slawischen Makedoniern bzw. zwischen der bulgarischen und der makedonischen Sprache gilt jedoch als gesichert. Es ist letztendlich eine Frage der Definition, ob die slawischen Makedonier eine eigenständige Ethnie oder Teil der bulgarischen Ethnie sind. Gleiches gilt auch für die makedonische Sprache. 1999 hat Bulgarien die slawischen Makedonier als eigene Nation anerkannt. Heute wird allgemein davon ausgegangen, dass die slawischen Makedonier eine eigenständige Nation bilden. Umstritten ist jedoch vor allem zwischen der Griechischen Republik und der Republik Makedonien / EJRM der Name dieser Nation.

Ursache für die Herausbildung einer unabhängigen makedonischen Nation war nach mehrheitlicher Auffassung der Historiker und Ethnologen wohl der Berliner Kongress vom 13.07.1878, der die makedonischen Gebiete unter osmanischer Herrschaft beließ, während Bulgarien unabhängig geworden war. Auch die Balkanstaaten Griechenland, Montenegro und Serbien waren zu dieser Zeit bereits unabhängig. Von da an machte die makedonische Bevölkerung eine von der bulgarischen und den anderen Völkern des Balkans separate Entwicklung durch. Der gemeinsame Kampf der makedonischen Bevölkerung im geographischen Sinne ab 1893 im Rahmen der „Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation“ (IMRO), deren Höhepunkt der Illinden-Aufstand vom 02.08.1903 war, führten zur Herausbildung einer makedonischen Regionalidentität. Nach der Aufteilung Makedoniens unter den Staaten Bulgarien, Griechenland und Serbien blieb das makedonische Regionalbewusstsein aufgrund der serbischen Assimilierungspolitik vor allem in Vardar-Makedonien bestehen und bildete dort den Keim einer späteren makedonischen Nationalidentität, während in Bulgarien und Griechenland schon aufgrund des großen Bevölkerungsaustausch und einer erfolgreicherer, intensiveren Assimilierungspolitik diese Regionalidentität bzw. der mögliche Beginn einer makedonischen Nationalidentität weitgehend zurückgedrängt wurde. Schlusspunkt dieser Entwicklung war die Anerkennung der slawischen Makedonier als eigenständige Nation und die Schaffung eines makedonischen Staatswesens innerhalb der jugoslawischen Föderation.

Ab wann aus dem makedonischen Regionalbewusstsein ein makedonisches Nationalbewusstsein wurde, ist umstritten und noch heute Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung. Heute wird überwiegend sowohl wissenschaftlich als auch politisch von der Existenz einer makedonischen Nation ausgegangen, wobei der Name dieser Nation bis heute zum Teil umstritten ist. Es ist leider sehr schwierig, den genauen Sachverhalt zur Entstehung der slawischen Makedonier als Ethnie oder die Entstehung der makedonischen Nation vor Gründung des makedonischen Staates innerhalb der jugoslawischen Föderation zu klären, da die amtliche Erfassung der Einwohner von Makedonien zu Zeiten des Osmanischen Reiches und danach nicht nach genauen ethnischen oder nationalen Merkmalen erfolgte. So wurden die Völker Makedoniens zu dieser Zeit in der Regel nach ihrer Religion oder nach ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirchen unterschieden.

So gehörten die christlichen Völker Makedoniens in der Regel der bulgarisch-orthodoxen Kirche oder der griechisch-orthodoxen Kirche an. Entsprechend dieser Zugehörigkeit galten sie entweder als Bulgaren oder als Griechen. Eine eigenständige makedonisch-orthodoxe Kirche gab es zu dieser Zeit noch nicht. Die Nationenbildung im heutigen Sinne ist Teil der neueren Geschichte und erfolgte unter ganz anderen Rahmenbedingungen. Daher ist die entsprechende Verifizierung einer Nation bis weit in die Vergangenheit hinein auch so schwierig oder sogar unmöglich.

#### 4.4 Die ethnische Zusammensetzung der geographischen Region Makedonien

Das Staatsvolk bzw. die Staatsnation der Republik Makedonien / EJRM besteht nach einer Volkszählung von 2002 aus insgesamt 2.022.547 Menschen. Den größten Anteil davon bilden die slawischen Makedonier mit einem Anteil von

64,2 %, gefolgt von der Volksgruppe der Albaner mit einem Anteil von 25,2 %. Die weiteren Anteile sind Türken (3,9 %), Roma (2,6 %), Serben (1,8 %) und Sonstige (2,3 %).

In der griechischen Region Makedonien leben zirka 2,2 Millionen Menschen. Eine amtliche Anerkennung oder Erfassung von ethnischen Minderheiten erfolgte bisher nicht, so dass ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung der griechischen Region Makedonien nur geschätzt werden kann. Der Anteil von ethnischen Minderheiten neben der griechischen Majorität an der Gesamtbevölkerung der griechischen Region Makedoniens dürfte wahrscheinlich im einstelligen Prozentbereich liegen. Je nach Quelle schwankt die Anzahl der slawischen Makedonier in der griechischen Region Makedonien zwischen Null und mehreren Hunderttausend. Unabhängigen Schätzungen zu Folge gibt es zirka 45.000 slawische Makedonier in der griechischen Region Makedonien.

Im bulgarischen Teil von Makedonien bezeichneten sich 1965 gemäß bulgarischer Statistiken noch 8.750 Menschen als Makedonier. Im Jahr 1956 waren es noch 187.789 Menschen. Seit 1975 wird in Bulgarien in offiziellen Statistiken nicht mehr nach Makedoniern gefragt. Es dürften sich wohl noch einige Tausend Einwohner von Pirin-Makedonien als Makedonier bezeichnen.



## 5 Merkmale einer Nation, Ethnie oder Sprache

### 5.1 Die Nation

Abstrakt betrachtet ist die Nation im heutigen Sinne eine Gemeinschaft von natürlichen Personen, die aufgrund gemeinsamer personeller und/oder territorialer Merkmale auf rechtlicher und/oder soziologischer Weise miteinander verbunden sind. Zwischen dem rechtlichen und dem soziologischen Nationenbegriff muss klar unterschieden werden. So bildet die rechtliche Zusammenfassung von natürlichen Personen als Bürger eines Staates die sogenannten Staatsnation. Die Staatsnation ist in diesem Fall identisch mit dem völkerrechtlichen Begriff des Staatsvolkes, denn die Staatsnation wird vom Staatsvolk gebildet. Dieses Staatsvolk übt auf seinem völkerrechtlich definierten Staatsgebiet seine Staatsgewalt aus.

Hiervon zu unterscheiden ist die sogenannte Kulturnation, die eine soziologische Zusammenfassung von natürlichen Personen nach bestimmten Merkmalen ist.

Diese Merkmale können vor allem die gemeinsame Sprache oder die gemeinsame Kultur sein. Die Kulturnation ist nicht zwangsläufig mit der Staatsnation identisch und muss daher nicht auf ein bestimmtes Staatsgebiet beschränkt sein. So gehören zum Beispiel die albanischen Bürger der Republik Makedonien / EJRM zwar der makedonischen Staatsnation, nicht jedoch der makedonischen Kulturnation an. Die albanischen Bürger der Republik Makedonien / EJRM gehören der albanischen Kulturnation an, die nicht auf das Staatsgebiet der Republik Makedonien / EJRM beschränkt ist.

### 5.2 Die Ethnie und die Sprache

Der Begriff der Kulturnation führt uns zum Begriff der Ethnie, der noch schwieriger zu erfassen ist. Der Begriff Ethnie kommt vom griechischen Wort *Ethnos* und bedeutet „Volk“. Die Ethnie bezeichnet eine Gemeinschaft von Menschen, die ein Zusammengehörigkeitsgefühl verbindet, die eine gemeinsame Sprache sprechen, in der Regel einen gemeinsamen Siedlungsraum bewohnen und sich hinsichtlich ihrer Kultur sowie in den Lebensgewohnheiten von den Nachbarn unterscheiden. Eine genaue Definition, ab wann sich Ethnien ausreichend voneinander unterscheiden, um eigenständig zu sein gibt es nicht. Die Grenze, ab wann wir von einer eigenständigen Ethnie sprechen können und ab wann noch nicht, ist zudem fließend und wird oft durch subjektive politische Erwägungen festgelegt. Genauso fließend ist die Grenze zwischen einer Sprache und einem Dialekt. So ist die Sprache oft an eine Nation gebunden und trägt daher den Namen dieser Nation. So ist zum Beispiel die heutige makedonische Sprache die Staatssprache der makedonischen Nation. Gäbe es keine makedonische Nation, gäbe es wahrscheinlich auch keine eigenständige makedonische Sprache. Ein anderes Beispiel hierfür ist Portugal. Wenn das Gebiet und die Bevölkerung von Portugal ein Teil von Spanien wären, würden wir die portugiesische Sprache wahrscheinlich als spanischen Dialekt ansehen. Eigenständige Sprachen sind also zum Teil rein politische Schöpfungen und an bestimmte Nationen gebunden. Ein amerikanischer Linguist bezeichnete einmal die Sprache als einen Dialekt mit einer eigenen Armee. Ein weiteres Beispiel hierfür ist die heutige Unterscheidung zwischen der bosnischen, der kroatischen und der serbischen Sprache. Diese Sprachen sind deutlich jünger als die heutige makedonische Sprache und sind das politische Produkt der Staatenbildung auf dem Gebiet des ehemaligen

Jugoslawien. Die eigenständige Sprache hat oft den politischen Zweck, die eigene Nation oder Ethnie von anderen Nationen und Ethnien abzugrenzen. Nichtsdestotrotz ist diese Art der Nationen- und Sprachenbildung sowohl im Völkerrecht als auch in der internationalen Politik weitgehend anerkannt.

### 5.3 Abstammungsprinzip und Territorialprinzip

Nach dem Abstammungsprinzip ist jede natürliche Person Makedonier, die unmittelbar von den antiken Makedoniern abstammt. Da die antiken Makedonier schon sehr lange nicht mehr existieren und eine unmittelbare Nachkommenschaft als abgeschlossene Gruppe nicht existiert, spielt dieses Abstammungsprinzip heute keine große Rolle mehr. Nur in Verbindung mit dem Territorialprinzip spielt das Abstammungsprinzip noch eine Rolle.

Nach dem Territorialprinzip ist jede natürliche Person Makedonier, die in Makedonien geboren worden ist und in der Regel dort auch lebt bzw. ihre Heimat dort hat. Dieses Territorialprinzip ist heute das entscheidendere Prinzip für die Definition des Makedoniers. Nach diesem Prinzip sind alle Bewohner der geographischen Region Makedonien Makedonier, also auch die Griechen und die slawischen Makedonier. Wird dieses Prinzip für eine Volksgruppe in Frage gestellt, dann müsste es für alle anderen Volksgruppen auch in Frage gestellt werden. Auch die heutigen griechischen Makedonier stammen nicht unmittelbar von den antiken Makedoniern ab, sondern sind aufgrund des Territorialprinzips und nicht aufgrund des Abstammungsprinzips Makedonier.

Für dieses Territorialprinzip ist das geographische Makedonien im heutigen Sinne Maßstab und nicht das geographische Gebiet des antiken Makedonien.

## 6 Auffassungen im sogenannten Namensstreit

Die Auffassungen zum Thema Makedonien sind sehr vielseitig und können daher nur grob zusammengefasst wiedergegeben werden. Selbstverständlich bleiben dabei viele Details unberücksichtigt; sie würden allerdings auch den Rahmen sprengen. Wer hier mehr wissen möchte, sollte in entsprechenden Quellen ein tieferes Studium betreiben. Die grundlegenden Aspekte sollen allerdings hier zusammengefasst werden.

### 6.1 Die Auffassung der Griechischen Republik

Die Griechische Republik betrachtet das antike Makedonien als Teil der griechischen Geschichte und lehnt die Bezeichnung Makedonien für einen Staat ab, in dem überwiegend Slawen und andere Völker leben. Damit ist auch die Nichtanerkennung der slawischen Makedonier als makedonische Nation oder eigenständige makedonische Ethnie verbunden. Nach Auffassung der Griechischen Republik gab es nur die antiken Makedonier, die im Griechentum der Römerzeit aufgegangen sind. Makedonier gibt es daher nur noch als Bewohner einer geographischen Region. So bezeichnen sich auch die in der griechischen Region Makedonien lebenden Griechen als Makedonier und haben ein entsprechendes Regionalbewusstsein entwickelt. Für die Griechische Republik ist die Verwendung der Bezeichnung „Makedonien“ in dem Staatsnamen der Republik Makedonien / EJRM ein Angriff auf die griechische Geschichte und Kultur und daher unrechtmäßig. Für die Griechische Republik leiten sich von der aus ihrer Sicht unrechtmäßigen Verwendung des Namens Makedoniens auch Gebietsansprüche auf die griechische Region Makedonien ab.

### 6.2 Die Auffassung der Republik Makedonien / EJRM

Für die Republik Makedonien / EJRM hat der gemeinsame Befreiungskampf gegen das Osmanische Reich unter dem Namen Makedonien am Ende des 19. Jahrhunderts den Keim des makedonischen Nationalbewusstseins gelegt. Die eigenständige und von Bulgarien unabhängige Entwicklung sowie die Assimilierungspolitik durch Serbien zwischen den beiden Weltkriegen sowie von Bulgarien während des Zweiten Weltkrieges haben zur Herausbildung einer makedonischen Nation geführt, die 1943 dann im Rahmen des Tito-Jugoslawiens anerkannt worden ist. Der Name der slawischen Makedonier und der ihrer Nation leitet sich von ihrem Siedlungsgebiet, dem geographischen Makedonien im heutigen Sinne, ab. Der mit dieser Entwicklung verbundene Name „Makedonien“ rechtfertigt auch den Anspruch auf diesen Namen im Staatsnamen der Republik Makedonien / EJRM und die Bezeichnung der dort lebenden Slawen als Makedonier.

Es gibt hier jedoch auch weiter gehende Auffassungen, wonach es schon im Mittelalter ein makedonisches Volk oder Reich gab. Andere knüpfen sogar direkt an das antike Makedonien an. Nach dieser Auffassung haben sich die antiken Makedonier mit den eingewanderten Slawen vermischt und sind in ihnen aufgegangen.

### 6.3 Mehrheitliche Auffassung in der Wissenschaft

Nach Auffassung der Mehrheit der Historiker und Ethnologen haben die slawischen Makedonier ihren Ursprung in dem Befreiungskampf der Slawen gegen die Osmanische Oberhoheit am Ende des 19. Jahrhunderts und in der besonderen Entwicklung des geographischen Makedonien. Mit dieser besonderen Entwicklung ist gemeint, dass das geographische Makedonien auch nach der Unabhängigkeit von Bulgarien, Griechenland und Serbien noch einige Jahrzehnte unter Osmanischer Hoheit verblieb und so die Herausbildung eines eigenständigen slawischen Volkes begünstigte. Auch die gegenseitigen Assimilierungsversuche von Seiten der Bulgaren und der Serben förderten diese Entwicklung hin zu einer eigenständigen makedonischen Nation.

Allerdings erst die Anerkennung einer makedonischen Nation und eines makedonischen Staatswesens innerhalb der jugoslawischen Förderation in den Jahren 1943 bis 1946 setzte den Schlusspunkt unter diese Entwicklung. Von der Existenz einer eigenständigen makedonischen Nation wird heute in der Wissenschaft nach mehrheitlicher Auffassung im Allgemeinen ausgegangen. Noch heute ist allerdings umstritten, ob die slawischen Makedonier eine eigenständige Ethnie oder Teil der bulgarischen Ethnie sind. Gleiches gilt für die Frage, ob die makedonische Sprache ein westbulgarischer Dialekt oder eine eigenständige Sprache ist. Auch ist umstritten, seit wann von einer eigenständigen makedonischen Nation gesprochen werden kann. Eine Verbindung zu den antiken Makedoniern gibt es nach Auffassung der Mehrheit der Historiker und der Ethnologen jedoch nicht, auch gab es seit der Antike bis in das 20. Jahrhundert hinein kein makedonisches Staatswesen oder eine makedonische Nation im heutigen Sinne.

## 7 Die erweiterte makedonische Frage als völkerrechtliches Problem

Die erweiterte makedonische Frage sowie die Lösung der Namensfrage ist von grundsätzlicher Natur und daher auch eine Frage der Völkergerechtigkeit. Somit kann die erweiterte makedonische Frage als völkerrechtliches Problem aufgefasst werden.

Völkerrechtliche Probleme sind internationale Interessenkonflikte. Interessenkonflikte und deren Lösung sind eine Frage der Gerechtigkeit. Im Falle der Gerechtigkeit müssen wir von folgenden Annahmen ausgehen:

1. Absolute Gerechtigkeit ist ein irrationales Ideal, das der menschlichen Erkenntnis nicht zugänglich ist, d.h. durch rationale Erkenntnis kann keine objektive Definition für eine absolute Gerechtigkeit gefunden werden. Daraus folgt, dass jede Gerechtigkeitsvorstellung relativ ist.
2. Relative Gerechtigkeit ist der menschlichen Erkenntnis zugänglich, setzt aber die Festlegung bestimmter Grundwerte voraus. Diese Grundwerte werden nicht durch Tatsachenurteile festgelegt, sondern stellen die Willensentscheidung eines Subjektes dar.
3. Kein Grundwert ist absolut. Ein gegenteiliges Werturteil kann nicht ausgeschlossen werden.

Wenn es keine objektive Definition für eine absolute Gerechtigkeit gibt, dann kann es auch keine absolut berechtigten Interessen oder absolut richtigen Standpunkte geben.

Übertragen auf die Völkergerechtigkeit bedeutet dies, dass es keine absolut berechtigten Interessen oder absolut richtigen Standpunkte der Staaten geben kann. Von dieser Annahme muss eine reine Völkerrechtslehre, welche die Lösung von völkerrechtlichen Problemen zum Ziel hat, ausgehen.

Diese Feststellung gilt auch für die erweiterte makedonische Frage und den daraus resultierenden Namensstreit zwischen der Griechischen Republik und der Republik Makedonien / EJRM. Es kann auch hier nicht den absolut richtigen Standpunkt oder die absolut richtige Antwort zur Lösung des völkerrechtlichen Problems um die erweiterte makedonischen Frage und des daraus resultierenden Namensstreits geben.

Eine relative Gerechtigkeit zur Klärung der erweiterten makedonischen Frage und zur Lösung des daraus resultierenden Namensstreits sollte das Völkerrecht und eine objektive Bewertung des Sachverhaltes als Grundlage haben. In diesem Sinne sind die hier angegebenen Lösungsansätze zu verstehen.

Im Gegensatz zu den anderen Problemkonstellationen einer reinen Völkerrechtslehre bewegen wir uns hier nicht in einem klassischen Spannungsverhältnis zwischen dem Recht eines Staates auf seine territoriale Integrität oder dem Recht eines Volkes auf Selbstbestimmung.

Für die Griechische Republik ist das antike Makedonien Teil der griechischen Geschichte und Kultur. Damit ist der Name „Makedonien“ nach dieser Auffassung Teil des griechischen Staates und jede Verwendung dieses Namens durch andere

Staaten unrechtmäßig. Dieses Problem kann im weitesten Sinne unter dem Begriff der territorialen Integrität subsumiert werden.

Im engeren Sinne sollten wir hier den Begriff der kulturellen Integrität verwenden, den wir als Unterfall der territorialen Integrität betrachten können. Nach Auffassung der Griechischen Republik liegt ein Verstoß gegen die kulturelle Integrität der Griechischen Republik vor, wenn die Republik Makedonien / EJRM den Namen „Makedonien“ als Staatsnamen verwendet.

Nach Auffassung der Republik Makedonien / EJRM leitet sich ihr verfassungsmäßiger Name vom geographischen Makedonien im heutigen Sinne ab und nicht vom antiken Makedonien. Daher ist die Bezeichnung als Makedonien ein Recht und folgt unmittelbar aus dem freien Selbstbestimmungsrecht eines Volkes. Jede von außen aufgezwungene Änderung des verfassungsmäßigen Namens wäre ein Verstoß gegen dieses freie Selbstbestimmungsrecht und gegen das Recht der Republik Makedonien / EJRM auf ihre kulturelle Integrität. Ein Verstoß gegen die kulturelle Integrität der Griechischen Republik liegt nach Auffassung der Republik Makedonien / EJRM daher nicht vor.

Eine Lösung des Interessenkonflikts kann zwar in bilateralen Verhandlungen zwischen der Griechischen Republik und der Republik Makedonien / EJRM gefunden werden, sollte jedoch auf Grund der grundsätzlichen Bedeutung dieses Problems als völkerrechtliches Problem behandelt und im Rahmen der internationalen Politik geklärt bzw. gelöst werden.

Grundsätzlich hat jede Nation aufgrund des freien Selbstbestimmungsrechtes eines Volkes das Recht, ihren Namen frei zu wählen, und damit auch das Recht, den Staatsnamen entsprechend zu wählen. Dieses freie Selbstbestimmungsrecht eines Volkes findet jedoch seine Grenzen in dem Recht eines Staates auf seine territoriale bzw. kulturelle Integrität. Die genaue Abwägung zwischen diesen beiden Rechten ist nicht einfach und immer vom konkreten Fall abhängig. Der materielle Begriff Makedonien hat zu unterschiedlichen Zeiten eine unterschiedliche Bedeutung gehabt. Im Falle einer Abwägung zwischen dem Recht der Griechischen Republik auf ihre kulturelle und territoriale Integrität und dem freien Selbstbestimmungsrechtes der slawischen Makedonier als Volk muss von einem konkreten materielle Begriff „Makedonien“ zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgegangen werden. Dieser konkrete Begriff zu einem bestimmten Zeitpunkt ist für die Frage entscheidend, ob Makedonien Teil der griechischen Kultur und Geschichte ist und damit der Griechischen Republik völkerrechtlich zugerechnet wird oder ob Makedonien Teil der Geschichte und Kultur der Republik Makedonien / EJRM ist. Völkerrechtlich muss zunächst vom heutigen Makedonien, dem geographischen Makedonien im heutigen Sinne ausgegangen werden. Hier ist eine völkerrechtliche personelle und territoriale Abgrenzung möglich. Die territoriale Abgrenzung ist bereits im Rahmen von völkerrechtlichen Verträgen weitgehend geregelt. Eine personelle Abgrenzung des heutigen Begriff des Makedoniers im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertrages steht noch aus. Außerdem ist noch eine völkerrechtlich verbindliche formale und materielle Abgrenzung zwischen dem antiken und dem heutigen Makedonien notwendig.

Nach meiner Auffassung muss für eine Klärung der erweiterten makedonischen Frage zunächst territorial unterschieden werden zwischen

1. der griechischen Region Makedonien als Teil der Griechischen Republik sowie
2. der Republik Makedonien / EJRM als Völkerrechtssubjekt.

Die territoriale Frage ist bereits auf Grund von völkerrechtlichen Erklärungen und Verträgen geregelt. Durch den Staatsnamen der Republik Makedonien / EJRM ist eine völkerrechtliche Unterscheidung zwischen Makedonien als Teil der Griechischen Republik und Makedonien als Völkerrechtssubjekt möglich. Eine soziologische Unterscheidung zwischen Makedonien als Teil der Griechischen Republik und Makedonien als Völkerrechtssubjekt ist alleine durch den Staatsnamen nur formal, nicht jedoch materiell möglich.

In einem weiteren Schritt muss zur Klärung der erweiterten makedonischen Frage personell bei den heutigen Makedoniern unterschieden werden zwischen

1. den griechischen Makedoniern als Bewohner einer geographischen Region und Bestandteil der griechischen Nation sowie
2. dem slawischen Makedonien als Ethnie oder Nation.

Da wir den Sachverhalt nur auf die Griechischen Republik und die Republik Makedonien / EJRM beziehen, betrachten wir statt der „geographischen Makedonier“ im Allgemeinen nur die „griechischen Makedonier“ im Besonderen. Soziologisch erfolgt die Unterscheidung in der Regel durch die Verwendung der Adjektive „griechisch“ und „slawisch“. Eine völkerrechtlich verbindliche Unterscheidung steht noch aus. Eine mögliche völkerrechtliche Unterscheidung wäre die Verwendung von Adjektiven, wobei statt „slawische Makedonier“ auch der Begriff „ethnische Makedonier“ verwendet werden könnte. Eine andere Möglichkeit wäre, dass nur bei „geographischen Makedoniern“ ein zusätzliches Adjektiv verwendet wird und bei den slawischen Makedoniern als Nation nicht. Entsprechend der endgültig gewählten Bezeichnung für die slawischen Makedonier kann auch bei der Bezeichnung ihrer Nation bzw. ihrer Nationalität verfahren werden.

In einem letzten Schritt muss zur Klärung der erweiterten makedonischen Frage und der damit verbundenen Namensfrage materiell und zeitlich unterschieden werden zwischen

1. dem antiken Makedonien und den antiken Makedonier sowie
2. dem heutigen Makedonien und den heutigen Makedonier.

Das antike Makedonien und das heutige Makedonien sollten völkerrechtlich verbindlich definiert und unterschieden werden. Darüber hinaus muss völkerrechtlich definiert werden, in welchem Verhältnis das antike und das heutige Makedonien zueinander stehen. In der soziologischen Bezeichnung wird zwischen dem antiken und dem heutigen Makedonien durch die Adjektive „antikes“ und „heutiges“ unterschieden. Die völkerrechtliche Bezeichnung des antiken und des heutigen Makedonien steht noch aus. In der Soziologie werden sowohl für nicht mehr existierende als auch für heute existierende Staaten oder Regionen

Adjektive, wie zum Beispiel „antik“, „ehemalig“, „früher“ oder „heutig“ verwendet. Gleiches gilt auch für die Abgrenzung von historischen Zeitabschnitten. Völkerrechtlich ist die Verwendung von Adjektiven zur Abgrenzung von heutigen und nicht mehr existierende Staaten nicht eindeutig geregelt. Grundsätzlich werden Adjektive zur Abgrenzung und zur Unterscheidung im Völkerrecht nur dann angewandt, wenn es unbedingt notwendig ist. In der Regel bekommen dann nicht mehr existierende Staaten Adjektive zur Abgrenzung von existierenden Staaten; so wird zum Beispiel die Bezeichnung „Internationaler Strafgerichtshof für das ehemaligen Jugoslawien“ verwendet. Insofern ist auch die Bezeichnung „Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“ völkerrechtlich betrachtet irreführend, da der Staat noch immer existiert und mit der Auflösung der jugoslawischen Föderation nicht verschwunden ist. Völkerrechtlich sollte daher das antike Makedonien mit dem Adjektiv „antikes“ und das heutige Makedonien ohne Adjektiv bezeichnet werden.

Die Sprache der antiken Makedonier sollte mit dem Adjektiv „antik“ bezeichnet werden und in der Gesamtbezeichnung zum Beispiel „antike makedonische Sprache“ oder „makedonisch (Antik)“ lauten. Die heutige makedonische Sprache der slawischen Makedonier sollte mit dem Adjektiv „slawisch“ bezeichnet werden, da sie zu den slawischen Sprachen gehört. Alternativ kann hier das Adjektiv im völkerrechtlichen Verkehr auch weggelassen werden, da die antike makedonische Sprache heute nicht mehr existiert und auch keine andere Sprache, etwa in der griechischen Region Makedonien, als „makedonisch“ bezeichnet wird.

Die territorialen, personellen und zeitlichen Unterscheidungen bezüglich der formalen und materiellen Begriffe „Makedonien“ und „Makedonier“ müssen im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertrages erfolgen und durch eine entsprechende Informationspolitik der Vertragsstaaten sowohl innerstaatlich als auch international kommuniziert werden.

Aus der oben genannten völkerrechtlich verbindlichen Klärung der erweiterten makedonische Frage ergibt sich die Form einer völkerrechtlich konforme Verwendung des Namens Makedonien durch die Griechische Republik und die Republik Makedonien / EJRM.

## 7.1 Lösungsansätze zur Klärung der erweiterten makedonischen Frage

Nach mehrheitlicher Auffassung ist das antike Makedonien Teil der griechischen Geschichte und Kultur. Wenn wir von dieser Auffassung ausgehen, sollte jede Lösung des Problems um die erweiterte makedonische Frage dies anerkennen und das antike Makedonien völkerrechtlich der Griechischen Republik zugerechnet werden. Jede Bezugnahme auf das antike Makedonien und seine Geschichte sollte dann völkerrechtlich verbindlich von seiten der Republik Makedonien / EJRM ausgeschlossen sein. Die griechische Region Makedonien wird ebenfalls völkerrechtlich verbindlich der Griechischen Republik und der griechischen Kultur zugerechnet. Das heutige Makedonien wird mit Ausnahme der griechischen Region Makedonien, der Geschichte und Kultur der slawischen Makedonier zugerechnet, die mit dem gemeinsamen Befreiungskampf der Slawen gegen die Osmanische Oberhoheit begann und im Ergebnis zur Herausbildung einer makedonischen Nation führte. Damit wird das heutige Makedonien abzüglich des griechischen Anteils völkerrechtlich verbindlich der Republik Makedonien / EJRM zugerechnet. Der bulgarische Teil von Makedonien kann bei diesen



Betrachtungen ausgeklammert werden, da dort die Bezeichnung „Makedonien“ offiziell nicht mehr verwendet wird.

In dem völkerrechtlichen Lösungsansatz werden die divergierenden Standpunkte der Griechischen Republik und der Republik Makedonien / EJRM gleichwertig berücksichtigt, indem das antike Makedonien und das heutige Makedonien völkerrechtlich verbindlich unterschieden werden. Darüber hinaus wird völkerrechtlich verbindlich zwischen der griechischen Region Makedonien als Teil der Griechischen Republik und der Republik Makedonien / EJRM als Völkerrechtssubjekt unterschieden. Gleiches gilt für die Unterscheidung zwischen den griechischen Makedoniern als Teil der griechischen Nation und den slawischen Makedoniern als eigenständige Nation.

Diese Unterscheidungen erfolgen nicht durch eine Änderung des Staatsnamens der Republik Makedonien / EJRM, sondern im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertrages durch zeitliche sowie durch eine personelle und territoriale Abgrenzung zwischen der Griechischen Republik (einschließlich der griechischen Region Makedonien) und der Republik Makedonien / EJRM. Im Völkerrecht ist neben der personellen und der territorialen Abgrenzung auch eine zeitliche Abgrenzung möglich.

Der Name „Makedonien“ verbindet zwar nicht unmittelbar die Geschichte der antiken und der slawischen Makedonier miteinander, wohl aber die Geschichte einer Region von der Antike bis zur Gegenwart. Sowohl die Griechen als auch die slawischen Makedonier haben sowohl einen geographischen als auch einen geschichtlichen und kulturellen Bezug zur Region Makedonien. Der Name Makedonien hat zu verschiedenen Zeiten eine unterschiedliche inhaltliche, personelle und territoriale Bedeutung gehabt; daher ist eine zeitliche sowie eine personelle und territoriale Abgrenzung zwischen Makedonien als Teil der griechischen Kultur und Geschichte bzw. der Griechischen Republik und Makedonien als Teil der slawisch-makedonischen Kultur und Geschichte bzw. der Republik Makedonien / EJRM notwendig. Gleiches gilt auch für die Abgrenzung von antiken Makedoniern und slawischen Makedoniern. Zu dieser formalen und materiellen Klärung der erweiterten makedonischen Frage im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertrags bedarf es auch einer materiellen Umsetzung. Da eine Änderung des Staatsnamens der Republik Makedonien / EJRM als materielle Umsetzung nicht in Frage kommen soll, müssen andere Wege der materiellen Umsetzung gefunden werden. Eine materielle Umsetzung könnte so erfolgen, dass auf Basis des völkerrechtlichen Vertrages die Griechische Republik und die Republik Makedonien / EJRM eine entsprechende internationale sowie innerstaatliche Politik im Allgemeinen und Informationspolitik im Besonderen betreiben. Die Effektivität dieser Art der materiellen Umsetzung des völkerrechtlichen Vertrages zur Klärung der erweiterten makedonischen Frage kann als größer angenommen werden als bei einer Änderung des Staatsnamens der Republik Makedonien / EJRM, denn eine zeitliche sowie eine personelle und territoriale Abgrenzung ist nicht durch Namenszusätze zum Staatsnamen der Republik Makedonien / EJRM möglich.

Eine derartige Abgrenzung kann nur völkerrechtlich verbindlich im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertrages durchgeführt und durch eine entsprechende Politik auf Basis dieses Vertrages umgesetzt werden. Nur so ist eine Lösung zwischen den divergierenden Interessen der Griechischen Republik und der Republik Makedonien / EJRM möglich. Anderenfalls müsste sonst ein Werturteil für einen

bestimmten Standpunkt oder für ein bestimmtes Interesse getroffen werden, was keine Lösung im Sinne einer reinen Völkerrechtslehre wäre.

Am 22.04.2008 arbeitete ich auf Basis dieser Erwägungen einen Vorschlag zu Regelung der Namensfrage der früheren jugoslawischen Republik Makedonien aus, den ich am 04.02.2009 noch einmal überarbeitet und ergänzt habe. Dieser Vorschlag in der Fassung vom 04.02.2009 ist hier nachfolgend wiedergegeben. Der Vorschlag geht von der Annahme aus, dass das antike Makedonien Teil der griechischen Kultur und Geschichte ist. Im Rahmen des Makedonisch-Griechischen-Projektes zur Klärung der erweiterten makedonischen Frage und des daraus resultierenden Namensstreits von Goran Popcanovski und mir dient dieser Vorschlag als unverbindlicher Denkanstoß.

## 7.2 Mein Vorschlag zur Regelung der Namensfrage vom 04.02.2009

### **Vorschlag zur Regelung der Namensfrage der früheren jugoslawischen Republik Makedonien**

**von Andreas Schwarz**

Ausgehend von der historischen, politischen und völkerrechtlichen Situation, unter Berücksichtigung der Interessen der Bewohner der Griechischen Republik und der Republik Makedonien (Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien), möchte ich folgenden Vorschlag zur endgültigen Regelung der Namensfrage der früherem jugoslawischen Republik Makedonien unterbreiten:

#### **I. Grundsätzliches**

- A Die frühere jugoslawische Republik Makedonien wird völkerrechtlich unter ihrem verfassungsmäßigen Namen „Republik Makedonien“ anerkannt.
- B Abweichend von Punkt A kann die Griechische Republik in bilateralen Beziehungen zur Republik Makedonien einen anderen Namen für die Republik Makedonien verwenden.
- C Die Republik Makedonien nimmt in ihre Verfassung einen Passus über die makedonische Identität ihrer Republik auf. Aus diesem Passus muss deutlich hervorgehen, dass ihre makedonische Identität nichts mit dem antiken Makedonien zu tun hat und anerkannt wird, dass das antike Makedonien Teil der griechischen Geschichte und Kultur ist.
- D Die Griechische Republik und die Republik Makedonien legen in einem völkerrechtlichen Abkommen die Verbindlichkeit des Passus über die makedonische Identität fest. Sie stellen in diesem Abkommen klar, dass die makedonische Frage für beide Seiten endgültig geklärt ist und keine gegenseitigen Gebietsansprüche bestehen.

E Entsprechend des Passus über die makedonische Identität wird unterschieden zwischen

1. den slawischen Makedoniern als eigenständiger Nation sowie
2. den antiken Makedoniern als Teil der griechischen Geschichte und Kultur.

Desweiteren wird entsprechend des Passus über die makedonische Identität unterschieden zwischen

1. der Sprache der slawischen Makedonier sowie
2. der Sprache der antiken Makedonier.

Abschließend wird entsprechend des Passus über die makedonische Identität unterschieden zwischen

1. den slawischen Makedoniern als Nation sowie
2. den griechischen Makedoniern als Bestandteil der griechischen Nation.

## **II. Folgen dieses Vorschlages**

A Die Republik Makedonien erkennt an, dass das antike Makedonien Teil der griechischen Kultur und Geschichte ist. Mit dieser Anerkennung ist jede Bezugnahme auf das antike Makedonien seitens der Republik Makedonien ausgeschlossen.

B Die Griechische Republik erkennt an, dass der geographische Begriff Makedonien heute nicht nur Teil der griechischen Kultur und Geschichte, sondern Teil der Kultur und Geschichte aller dort lebenden Völker ist.

C Beide Seiten erkennen an, dass der geographische Begriff Makedonien nicht identisch mit dem antiken Makedonien ist.

D Beide Seiten erkennen an, dass sich die makedonische Identität der Republik Makedonien nur vom geographischen Begriff Makedonien und seiner neueren Geschichte ableitet. Jede Bezugnahme auf das antike Makedonien ist ausgeschlossen.

## **III. Vorteile und Nachteile dieses Lösungsvorschlages**

A Für die Griechische Republik

1. Die Identität des antiken Makedonien als Teil der griechischen Geschichte und Kultur ist staatsrechtlich im Rahmen der Verfassung der Republik Makedonien und völkerrechtlich geklärt und anerkannt. Weiter ist staatsrechtlich im Rahmen der Verfassung der Republik Makedonien und völkerrechtlich geklärt, dass die makedonische Identität der Republik Makedonien nicht identisch ist mit dem antiken Makedonien.
2. Die Republik Makedonien vermeidet jede Bezugnahme auf das antike Makedonien.

3. Es gibt keine Grundlage für Ansprüche seitens der Republik Makedonien auf das antike Makedonien und auf die griechische Region Makedonien.
4. Die Griechische Republik kann in ihren bilateralen Beziehungen zur Republik Makedonien einen anderen Namen für diese Republik verwenden.

#### B Für die Republik Makedonien

1. Völkerrechtliche Anerkennung der Republik Makedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen.
2. Völkerrechtliche Anerkennung einer makedonischen Identität der Republik Makedonien.
3. Es gibt keine Grundlage für Ansprüche seitens der Griechischen Republik auf den verfassungsmäßigen Namen der Republik Makedonien.
4. Es gibt keine Grundlage für Ansprüche anderer Nachbarstaaten auf die Republik Makedonien.

C Nachteile gibt es weder für die Griechische Republik noch für die Republik Makedonien.

## IV. Begründung für diesen Vorschlag

Der Name Makedonien verbindet zwar die Geschichte einer geographischen Region von der Antike bis zur Gegenwart miteinander, jedoch gilt dies nicht für die Geschichte der unterschiedlichen Bewohner Makedoniens. Das antike Makedonien ist Teil der griechischen Kultur und Geschichte. Dies gilt auch für die antiken Makedonier und ihre Sprache. Dieses Volk ist im heutigen Griechentum aufgegangen.

Der geographische Begriff Makedonien hat bis heute überlebt. Im weiteren Sinne sind alle Bewohner der geographischen Region Makedonien "Makedonier". Im engeren und im ethnischen Sinne gilt dies nur für die slawischen Makedonier. Diese slawischen Makedonier nehmen eine Zwischenstellung zwischen den Serben und den Bulgaren ein, wobei sie am nächsten verwandt mit den Bulgaren sind. Die heutige makedonische Sprache ist mit der bulgarischen Sprache eng verwandt. Es ist eine Frage der Definition, ob das südslawische Makedonisch eine eigene Sprache oder ein westbulgarischer Dialekt ist.

Sicher ist, dass sich aufgrund der neueren Geschichte ein makedonisches Nationalgefühl herausgebildet hat. Die Frage, ob die slawischen Makedonier ein eigenes Volk oder Teil der bulgarischen Kulturgemeinde sind, wurde 1943 im Rahmen des Tito-Jugoslawien politisch zugunsten einer eigenen makedonischen Nation entschieden. Heute kann davon ausgegangen werden, dass die slawischen Makedonier eine eigene Nation sind, die ihren Namen von der geographischen Region Makedonien ableiten. Tiefer soll an dieser Stelle nicht auf die Geschichte der makedonischen Frage eingegangen werden.

Für meinen Lösungsvorschlag möchte ich folgendes feststellen:

1. Der Name der Republik Makedonien und der Name der slawischen Makedonier leitet sich vom heutigen geographischen Begriff Makedonien ab, daher ist die Bezeichnung des Staates als „Republik Makedonien“ und ihrer Bewohner als „slawische Makedonier“ zulässig.

2. Das antike Makedonien ist Teil der griechischen Kultur und Geschichte. Dies ist auch der eigentliche Ausgangspunkt für den Streit um die Namensfrage. Daher ist eine klare staatsrechtliche und völkerrechtliche Definition der makedonischen Identität für die Republik Makedonien notwendig, aus der klar hervorgeht, dass das antike Makedonien Teil der griechischen Kultur und Geschichte ist.
3. Ein Zusatzname zum verfassungsmäßigen Namen der Republik Makedonien ist keine Lösung des eigentlichen Problems, daher kann auf einen von außen aufgezwungenen Zusatznamen verzichtet werden. Aufgrund der besonderen Situation im bilateralen Verhältnis zwischen der Griechischen Republik und der Republik Makedonien kann von griechischer Seite abweichend vom verfassungsmäßigen Namen der Republik Makedonien ein anderer Name verwendet werden.
4. Durch die Definition der makedonischen Identität in der Verfassung der Republik Makedonien und durch einen völkerrechtlichen Vertrag ist die makedonische Frage endgültig völkerrechtlich geklärt und entschieden.
5. Die Positionen der Griechischen Republik und der Republik Makedonien sind ausreichend berücksichtigt worden. Das bis auf die Namensfrage unproblematische Verhältnis zwischen beiden Staaten kann nun endgültig weiter ausgebaut werden.

## V. Ergänzung / Expertenkommission

Der hier vorgeschlagene Passus über die makedonische Identität der Republik Makedonien beruht auf der bisherigen mehrheitlichen Auffassung von Experten zu diesem Sachverhalt. Daher sollte eine neutrale und unabhängige Expertenkommission unter Beteiligung der betroffenen Parteien den genauen materiellen Inhalt dieses Passus festlegen und dabei die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen. Diese Expertengruppe könnte von den Vereinten Nationen eingesetzt werden.

## VI. Schlusswort

Dieser Vorschlag verbindet gleichwertig die Positionen der Griechischen Republik und der Republik Makedonien miteinander. Auf Basis dieses Vorschlages ist eine endgültige Regelung der Namensfrage der früheren jugoslawischen Republik Makedonien möglich. Eine absolut gerechte Lösung dieses Namensstreites ist nicht möglich, da viele Faktoren in diesem Streit das Ergebnis von Werturteilen und nicht von Tatsachen sind. Nach mehrheitlicher Auffassung der Experten gilt, dass das antike Makedonien Teil der griechischen Kultur und Geschichte ist. Nach mehrheitlicher Auffassung der Experten gilt auch, dass der geographische Begriff Makedonien sich nicht nur auf das antike Makedonien und die Griechen begrenzen lässt, sondern viel komplexer ist.

Diese mehrheitliche Auffassung der Experten ist die Grundlage des Vorschlages zur Regelung der Namensfrage der früheren jugoslawischen Republik Makedonien. Diese mehrheitliche Auffassung ist nicht unumstritten, es gibt auch hiervon abweichende Auffassungen. Die Geschichte der geographischen Region Makedonien wurde nicht nur von Griechen gemacht, sondern auch von anderen Völkern. Die geographische Region Makedonien wird neben den Griechen auch

von anderen ethnischen Gruppen bewohnt. Da ich selbst kein reines Werturteil für die eine oder andere Position treffen möchte, erkenne ich beide Positionen als gleichwertig an und habe daher diesen Vorschlag ausgearbeitet. Ich wünsche der Griechischen Republik und der Republik Makedonien eine gerechte Lösung der Namensfrage, die von beiden Seiten gleichermaßen getragen wird.

Wuppertal 04.02.2009

Andreas Schwarz

### 7.3 Nachbetrachtung zu diesem Vorschlag

Dieser Vorschlag geht davon aus, dass das antike Makedonien Teil der griechischen Geschichte und Kultur ist. Entsprechend legte ich die jeweiligen Anteile der Griechischen Republik und der Republik Makedonien / EJRM an der Gesamtgeschichte Makedoniens fest und grenzte sie entsprechend voneinander ab.

Nach meiner in diesem Vorschlag dargelegten Auffassung stehen die heutige Republik Makedonien und die heutigen (slawischen) Makedonier nicht im Widerspruch zum antiken Makedonien und zu den antiken Makedoniern, selbst dann nicht, wenn das antike Makedonien ausschließlich Teil der griechischen Geschichte und Kultur ist und die antiken Makedonier ein rein griechischer Volksstamm gewesen sind.

### 7.4 Allgemeiner Lösungsansatz

Zu der mehrheitlichen Auffassung, dass das antike Makedonien Teil der griechischen Geschichte und Kultur sei, gibt es auch abweichende Auffassungen. Deshalb kann der Sachverhalt auch allgemeiner betrachtet und ein entsprechend abstrakterer Vorschlag verfasst werden.

Demnach gibt es einen Anteil der Griechischen Republik und einen Anteil der Republik Makedonien / EJRM an der Gesamtgeschichte und Kultur Makedoniens. Auch diese Anteile lassen sich formal und materiell sowie personell und territorial voneinander abgrenzen. Diese Abgrenzung kann und sollte im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertrages zwischen der Griechischen Republik und der Republik Makedonien / EJRM oder durch einen entsprechenden Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen erfolgen.

Betrachten wir das Ganze jetzt abstrakt, ohne Festlegungen, kann ein möglicher Vorschlag zur Klärung der erweiterten makedonischen Frage und der Namensfrage wie folgt aussehen:

Definition des sogenannten Namensstreits zwischen der Griechischen Republik und der Republik Makedonien / EJRM als inhaltlicher Streit um die materielle Bedeutung der Begriffe „Makedonien“ und „Makedonier“. Diese Begriffe haben zu unterschiedliche Zeiten eine unterschiedliche territoriale und personelle Bedeutung gehabt. Die Lösung des sogenannten Namensstreits ist daher grundsätzlich mit der objektiven Klärung der speziellen makedonischen Frage assoziiert, die lautet:

1. Welcher Art war das antike Makedonien und waren die antiken Makedonier?
2. Welcher Art ist das heutige Makedonien und sind die heutigen Makedonier?
3. In welchem Verhältnis stehen das antike Makedonien und die antiken Makedonier zum heutigen Makedonien und zu den heutigen Makedoniern?

Anforderungen an eine objektiven Klärung der speziellen makedonischen Frage:

1. auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen,
2. auf Basis des Völkerrechts,
3. im Rahmen eines neutralen und unabhängigen Expertengremiums unter Beteiligung der betroffenen Parteien,
4. im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertrages zwischen den betroffenen Parteien oder durch einen Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,
5. im Falle eines völkerrechtlichen Vertrages zwischen den betroffenen Parteien durch einen Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen formal und materiell bestätigt.

Auf Basis der objektiven Klärung der speziellen makedonischen Frage werden verbindlich in einem völkerrechtlichen Vertrag oder durch Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zwischen der Griechischen Republik und der Republik Makedonien / EJRM festgelegt und voneinander abgegrenzt:

1. der formale und materielle Anteil der Griechischen Republik an der Gesamtgeschichte und Kultur Makedoniens sowie
2. der formale und materielle Anteil der Republik Makedonien / EJRM an der Gesamtgeschichte und Kultur Makedoniens.

Keine Partei darf Anspruch auf den formalen und materiellen Anteil der jeweils anderen Partei erheben oder sich darauf beziehen.

Desweiteren werden in diesem völkerrechtlichen Vertrag oder durch einen entsprechenden Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen nachfolgende, sich aus der objektiven Klärung der speziellen makedonischen Frage ergebende, materielle Definitionen und Abgrenzungskriterien verbindlich festgelegt. Formal und materiell definiert werden

1. die Art des antiken Makedonien und die Art der antiken Makedonier sowie
2. die Art des heutigen Makedonien und die Art der heutigen Makedonier.

Formal, materiell und zeitlich wird unterschieden zwischen

1. dem antiken Makedonien und den antiken Makedoniern sowie
2. dem heutigen Makedonien und den heutigen Makedoniern.

Im Falle des heutigen Makedonien wird territorial und materiell unterschieden zwischen

1. der Republik Makedonien / EJRM als Völkerrechtssubjekt sowie
2. der griechischen Region Makedonien als völkerrechtlichem und staatsrechtlichem Bestandteil der Griechischen Republik.

Im Falle der heutigen Makedonier wird personell und materiell unterschieden zwischen

1. den slawischen Makedoniern als Nation sowie
2. den griechischen Makedoniern als Bestandteil der griechischen Nation.

Desweiteren ist im Falle der heutigen Makedonier formal und materiell zu definieren

1. die Art der slawischen Makedonier als Nation sowie
2. die Art der griechischen Makedonier als Bestandteil der griechischen Nation.

Im Falle der makedonischen Sprache ist formal und materiell zu unterscheiden zwischen

1. der antiken makedonischen Sprache sowie
2. der heutigen makedonischen Sprache der slawischen Makedonier.

Der völkerrechtliche Vertrag oder der Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Klärung der speziellen makedonischen Frage und zur Lösung des sogenannten Namensstreits zwischen der Griechischen Republik und der Republik Makedonien / EJRM muss staatsrechtlich von den betroffenen Parteien umgesetzt werden. Über die Umsetzung hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu wachen. Die oben genannten Definitionen und Abgrenzungskriterien sind formaler und materieller Art und bedürfen einer effektiven Wahrnehmung sowohl durch die Griechische Republik und die Republik Makedonien / EJRM als auch durch die internationale Staatengemeinschaft. Zur Förderung einer effektiven nationalen und internationalen Wahrnehmung der objektiven Klärung der speziellen makedonischen Frage sowie der verbindlich festgelegten materiellen Definitionen und Abgrenzungskriterien verpflichten sich beide Parteien zu einer entsprechenden:

1. nationalen Bildungspolitik,
2. nationalen Informationspolitik,
3. internationaler Informationspolitik.



Aufgrund einer entsprechenden Politik werden die nationalen Identitäten der Völker der Griechischen Republik und der Republik Makedonien / EJRM sowohl durch die beiden Parteien selbst als auch durch die internationale Staatengemeinschaft entsprechend der objektiven Klärung der speziellen makedonischen Frage wahrgenommen, geachtet und geschützt. Eine auf einer objektiven Klärung der speziellen makedonischen Frage aufbauende Bildungs- und Informationspolitik ist effektiver geeignet zur Lösung des sogenannten Namensstreits als Namenszusätze zum verfassungsmäßigen Namen der Republik Makedonien / EJRM. Die Eigenschaft „makedonisch“ kann sich völkerrechtlich betrachtet auf das antike Makedonien oder auf das heutige Makedonien beziehen. Im Falle des heutigen Makedonien kann sich die Eigenschaft „makedonisch“ sowohl auf die Republik Makedonien / EJRM und die damit assoziierte makedonische Nation als auch auf die griechische Region Makedonien und die damit assoziierten griechischen Makedonier als Bestandteil der griechischen Nation beziehen. Im völkerrechtlichen Verkehr sollte daher in allen Fällen, wo eine klare Zuordnung der Eigenschaft „makedonisch“ nicht ersichtlich ist, eine entsprechende Zusatzbezeichnung in Klammern mit einer entsprechenden Zuordnung verwendet werden. Entsprechendes gilt in allen analogen Fällen:

1. makedonisch (*Zusatzbezeichnung*)
2. Makedonier (*Zusatzbezeichnung*)

Mögliche Zusatzbezeichnungen für eine im völkerrechtlichen Verkehr notwendige Unterscheidung könnten sein:

1. makedonisch (Republik); makedonisch (Nation); makedonisch (ethnisch oder slawisch); makedonisch (MK) sowie
2. makedonisch (Hellenische Republik); makedonisch (Hellenische Nation); makedonisch (hellenisch); makedonisch (GR).

Eine formal ausreichende Unterscheidung des Begriffes „Makedonien“ im völkerrechtlichen Verkehr ist durch die völkerrechtliche und staatsrechtliche Bezeichnung „Republik Makedonien“ gegeben. Weitere Zusätze in Form von Zusatzbezeichnungen sind in diesem Fall nicht notwendig. Mit diesem Lösungsansatz ist sowohl die allgemeine (klassische) makedonische Frage als auch die spezielle makedonische Frage endgültig und völkerrechtlich verbindlich geklärt.

Dieser allgemeine Lösungsansatz ist abstrakter abgefasst als mein Vorschlag zur Klärung der erweiterten makedonischen Frage vom 04.02.2009 und nimmt ein konkretes Ergebnis einer möglichen unabhängigen Expertenkommission nicht vorweg.

Skizze zum Allgemeinen Lösungsansatz zur Klärung der speziellen makedonischen Frage und zur Lösung des sogenannten Namensstreits zwischen der Griechischen Republik und der Republik Makedonien / EJRM

Spezielle makedonische Frage:

- Welcher Art war das antike Makedonien und waren die antiken Makedonier?
- Welcher Art ist das heutige Makedonien und sind die heutigen Makedonier?
- In welchem Verhältnis stehen das antike Makedonien und die antiken Makedonier zum heutigen Makedonien und zu den heutigen Makedoniern?

Objektive Klärung:

- auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen,
- auf Basis des Völkerrechts,
- im Rahmen eines neutralen und unabhängigen Expertengremiums unter Beteiligung der betroffenen Parteien.

Grundsätzlich wird verbindlich und materiell unterschieden zwischen:

- dem Anteil der Griechischen Republik an der Gesamtgeschichte und Kultur Mazedoniens,
- dem Anteil der Republik Makedonien / EJRM an der Gesamtgeschichte und Kultur Mazedoniens.

Materiell und zeitlich wird verbindlich unterschieden zwischen:

- dem antiken Makedonien und den antiken Makedoniern sowie
- dem heutigen Makedonien und den heutigen Makedoniern.

Personell wird verbindlich und materiell unterschieden zwischen:

- den ethnischen oder slawischen Makedoniern als Nation sowie
- den griechischen Makedoniern als Bestandteil der griechischen Nation

Territorial wird verbindlich und materiell unterschieden zwischen:

- der Republik Makedonien / EJRM als Völkerrechtssubjekt sowie
- der griechischen Region Makedonien als völkerrechtlicher und staatsrechtlicher Bestandteil der Hellenischen Republik.

- im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertrages zwischen der Griechischen Republik und der Republik Makedonien / EJRM oder durch einen Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,
- im Falle eines völkerrechtlichen Vertrages zwischen den betroffenen Parteien durch einen Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen formal und materiell bestätigt.

Staatsrechtliche Umsetzung durch die Griechische Republik und die Republik Makedonien / EJRM

Internationale Staatengemeinschaft wacht über:

- Umsetzung
- Achtung und Schutz der Identitäten

Verpflichtung beider Vertragsparteien zu einer entsprechenden:

- nationalen Bildungspolitik,
- nationalen Informationspolitik sowie
- internationalen Informationspolitik.

Im Falle einer notwendigen wahrnehmbaren Unterscheidung für den völkerrechtlichen Verkehr werden zusätzlich Zusatzbezeichnungen in folgender Form für die Begriffe „Makedonier“ und „Makedonisch“ verwendet:

- Makedonier (Zusatzbezeichnung),
  - Makedonisch (Zusatzbezeichnung)
- Beispiele für den Begriff „Makedonier“:
- Makedonier (Republik); Makedonier (Ethnisch); Makedonier (MK),
  - Makedonier (Hellenische Republik); Makedonier (Hellenisch); Makedonier (GR)

## 8 Abschließende Bemerkungen

Diese Abhandlung mit dem Titel „Die erweiterte makedonischen Frage als völkerrechtliches Problem“ ist am 06.08.2009 verfasst und am 06.08.2010 abschließend überarbeitet worden. Grundlage dieser Abhandlung und des „Vorschlags zur Regelung der Namensfrage der früheren jugoslawischen Republik Makedonien“ vom 04.02.2009 ist eine reine Völkerrechtslehre. Ziel einer reinen Völkerrechtslehre ist eine gerechte Lösung von völkerrechtlichen Problemen, wobei sie dabei frei von allen ideologischen und sachfremden Erwägungen sein soll. Eine reine Völkerrechtslehre gibt keine bestimmte Definition für eine gerechte Lösung vor und erkennt alle Interessen als gleichwertig an. Auf dieser Basis werden dann Lösungen entwickelt, die allen Beteiligten gleichermaßen dienen. Zum weiteren Studium dieser Thematik verweise ich auf entsprechende Literatur.

Die Namensfrage der Republik Makedonien / EJRM sowie der damit verbundene Namensstreit besteht seit 1991 und ist auch bei Beendigung bzw. Überarbeitung dieser Abhandlung noch nicht gelöst. Bisher basierten die meisten Lösungsansätze auf Zusätzen zum verfassungsmäßigen Namen der Republik Makedonien. Einer der letzten Vorschläge war zum Beispiel: „Republik Nord-Makedonien“.

Die slawischen Makedonier sollten gemäß dieses Vorschlages als „Bürger der Republik Nord-Makedonien“ bezeichnet werden. Ein weiterer Vorschlag sieht vor, dass die Republik Makedonien / EJRM grundsätzlich unter ihren verfassungsmäßigen Namen anerkannt werden soll und Griechenland sowie andere Staaten, die dies wollen, einen anderen Namen verwenden können.

Es muss an dieser Stelle jedoch betont werden, dass Namenszusätze zum verfassungsmäßigen Namen der Republik Makedonien / EJRM nicht nur das eigentliche Problem nicht lösen, sondern es sogar noch verstärken können. So könnte bei geographischen Namenszusätzen erst recht der Eindruck entstehen, dass Makedonien ein geteiltes Land sei, dass befreit und wiedervereinigt werden müsse. Auch ethnische Namenszusätze wie etwa Slawo-Makedonien sind nicht zielführend.

Erstens würde der falsche Eindruck entstehen, dass Makedonien einen rein slawischen Charakter habe, und zweitens würde dies auch aus Gründen der Logik falsch sein. Die heutigen Makedonier haben ihren Namen vor allem von ihrer geographischen Heimat her abgeleitet und nicht umgekehrt. So kann auch dieser Ansatz verworfen werden. Das heutige Makedonien hat einen mehrdimensionalen Charakter. Jeder dieser Charaktere ist gleichwertig und ein fester Bestandteil der heutigen Realität. Die Art des antiken Makedonien und der antiken Makedonier präjudiziert nicht Art des heutigen Makedonien und der heutigen Makedonier.

Einzig und alleine zielführend ist nach meiner Auffassung ein völkerrechtlicher Vertrag oder ein Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, in dem genau festgelegt wird, welche Partei welchen Anteil an der gesamten Geschichte und Kultur Makedoniens hat und wie damit politisch umgegangen werden soll.

Im Idealfall sind die Griechische Republik und die Republik Makedonien / EJRM gemeinsam Erben und Verwalter der vielseitigen makedonischen Geschichte und Kultur. Im Realfall wird es wahrscheinlich eine klare Abgrenzung zwischen beiden Parteien geben, die sich wohl im Laufe der Zeit immer mehr dem Idealfall annähern wird.

## 9 Fazit

Das heutige Makedonien und die heutigen Makedonier sind keine Abbildung des antiken Makedonien und der antiken Makedonier in die heutige Zeit.

Das antike Makedonien hat mit dem geographischen Makedonien im heutigen Sinne nicht mehr viel zu tun und hat lediglich noch als Namensgeber für das heutige Makedonien eine Bedeutung. Die Geschichte der geographischen Region Makedonien lässt sich heute nicht mehr auf das antike Makedonien oder auf die griechische Geschichte und Kultur reduzieren. Das direkte Anknüpfen an die Geschichte des antiken Makedonien zur Begründung von heutigen Sachverhalten in der geographischen Region Makedonien ist irrational und ungeeignet, entsprechende Sachverhalte zu begründen bzw. daraus folgende Interessenkonflikte zu lösen. Im Völkerrecht und in der internationalen Politik ist das Recht der Staaten auf ihre territoriale Integrität im Allgemeinen anerkannt. Dies bedeutet auch, dass Staaten aufgrund von historischen Grenzen keine Gebietsansprüche an andere Staaten stellen dürfen.

Wenn wir die erweiterte makedonische Frage und den daraus resultierenden Namensstreit unter den Begriff der kulturellen Integrität subsumieren und diese als Unterfall der territorialen Integrität betrachten, müssen wir zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommen.

Die Griechische Republik kann nach meiner Auffassung nicht aufgrund der wahrscheinlich griechischen Natur des antiken Makedonien den alleinigen Anspruch auf den Namen „Makedonien“ ableiten, der heute sowohl in der internationalen Politik als auch im Völkerrecht eine andere Bedeutung hat. Die Republik Makedonien / EJRM leitet ihren Namen vom geographischen Makedonien im heutigen Sinne ab und nicht vom antiken Makedonien. Eine unmittelbare Ableitung vom antiken Makedonien wäre weder soziologisch möglich noch in dieser Form völkerrechtlich zulässig. Eine erzwungene Änderung oder ein erzwungener Verzicht der Republik Makedonien / EJRM auf ihren verfassungsmäßigen Namen würde grundsätzlich das Recht dieses Staates auf seine kulturelle Integrität verletzen und würde darüber hinaus zu Instabilitäten in dieser Region führen. Die Griechische Republik hat ihrerseits ein Recht auf ihre kulturelle Integrität und, dazu gehört auch ihre Geschichte. Der griechische Anteil an der Gesamtgeschichte Makedoniens ist als Teil der griechischen Kultur und Geschichte völkerrechtlich verbindlich zu achten. Jede Inanspruchnahme des griechischen Anteils an der Geschichte Makedoniens durch andere Staaten stellt daher einen Angriff auf die kulturelle Integrität der Griechischen Republik dar. Jeder Staat kann jedoch nur seinen Anteil an der Gesamtgeschichte Makedoniens und den mit diesem Anteil verbundenen konkreten materiellen Begriff Makedonien völkerrechtlich verbindlich einfordern und verteidigen. Mehr kann auf Basis des heutigen Völkerrechts, das sowohl für die Griechische Republik als auch für die Republik Makedonien / EJRM gilt, nicht politisch und völkerrechtlich verbindlich eingefordert werden.

Völkerrechtlich verbindlich müssen wir territorial zwischen der griechischen Region Makedonien als Teil der Griechischen Republik und der Republik Makedonien als Völkerrechtssubjekt, personell zwischen den griechischen Makedoniern als Teil der griechischen Nation und den slawischen Makedoniern als eigenständiger Nation und materiell sowie zeitlich zwischen dem antiken und dem heutigen

Makedonien sowie den antiken Makedoniern und den heutigen Makedoniern unterscheiden.

Diese Unterscheidungen müssen verbindlich in einem völkerrechtlichen Vertrag oder durch Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen geregelt werden. Die materielle Umsetzung dieses völkerrechtlichen Vertrages bzw. Beschlusses des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen erfolgt nicht durch eine Änderung des Staatsnamens der Republik Makedonien / EJRM, sondern durch eine entsprechende innerstaatliche und internationale Politik und Informationspolitik durch die Griechische Republik und die Republik Makedonien / EJRM. Diese Art der materiellen Umsetzung ist am besten geeignet, sowohl den Völkern der Vertragsstaaten als auch der internationalen Staatengemeinschaft die makedonische Geschichte und Identität effektiv und wirksam zu erklären sowie Missverständnissen in dieser Hinsicht vorzubeugen. Eine gerechte und rationale Lösung des Namensstreits ist also möglich. Diese Lösung sollten die Griechische Republik und die Republik Makedonien / EJRM anstreben.

## 10 Persönliches

Meine Mutter ist Griechin und kommt aus der griechischen Region Makedonien. Ich bin zur Hälfte Grieche und natürlich auch Makedonier. Für mich ist Griechenland ebenso meine Heimat wie für meine Mutter und wie für meine umfangreiche Verwandtschaft dort. Seit ich 1992 erstmals mit dem Namensstreit zwischen der Griechischen Republik und der Republik Makedonien / EJRM konfrontiert worden bin, setze ich mich für eine gerechte Lösung ein. Zu diesem Zwecke habe ich mich ausführlich mit der Thematik auseinandersetzt und auch die Republik Makedonien / EJRM besucht. Ich gehe jedoch eher rational und weniger emotional an diese Thematik heran, so dass für mich die heutige Republik Makedonien und die heutigen slawischen Makedonier in keinem Widerspruch zum antiken Makedonien und zu den antiken Makedoniern stehen. Für mich ist eines ganz klar: Die Klärung der erweiterten makedonische Frage und die damit verbundene Namensfrage kann nur miteinander und nicht gegeneinander erfolgen.

Auch habe ich gelernt das viele der sogenannten absoluten Wahrheiten, absolut berechtigten Interessen und absolut richtigen Standpunkte letztendlich relativ und das Ergebnis von Werturteilen sind.

Wir, die Griechen und die slawischen Makedonier, sollten ausschließlich rational an diese Thematik herangehen und eine Lösung herbeiführen, die uns allen gerecht wird. Darüber hinaus sollten wir die Verständigung zwischen unseren Völkern und den Aufbau von freundschaftlichen Beziehungen zwischen diesen fördern.

Die heutige Verwendung des Namens „Makedonien“ auch durch andere Völker muss nicht zwangsläufig als ein Angriff auf die kulturelle Integrität der Griechischen Republik verstanden werden. Sie kann auch als Bereicherung für die Kultur und Geschichte der Griechischen Republik verstanden werden. Wenn wir mit dem griechischen Namen „Makedonien“ sozusagen als Geburtshelfer für eine neue makedonische Identität und Nation beigetragen haben sollten, dann spricht das doch auch für die kulturelle Vielfalt und Lebendigkeit innerhalb der griechische Welt von der Antike bis heute. Wir sollten diese Vielfalt und Lebendigkeit nicht mit der Last der Geschichte erdrücken.

Ich wünsche mir eine baldige und eine gerechte Lösung des Interessenkonflikts zwischen unseren beiden Völkern. Dafür werde ich mich auch weiterhin aktiv einsetzen!

Andreas Schwarz

Wuppertal, 06.08.2010

## 11 Literatur zum Thema

### 11.1 Makedonien

Κοστανίνου Α. Βακαλοπούλου, Ιστορία του βορειου Ελληνισμού  
ΜΑΚΕΔΟΝΙΑ θεσσαλονικη, 1991

Wolfgang Libal, Mazedonien zwischen den Fronten, 1993

Peter Hill, Die makedonische Frage aus heutiger Sicht, keine Jahresangabe  
vorhanden

Frank Hoffmeister, Das souveräne Makedonien – Oase des Friedens oder  
Pulverfass auf dem Balkan?, 1997; aus: Jürgen Elvert (Hg.) Der Balkan – Eine  
europäische Krisenregion in der Geschichte und Gegenwart

Stefan Troebst, Das makedonische Jahrhundert, 2007

Christian Voss, Makedonische Identitäten und die Parameter Sprache, Ethnos und  
Nation, 2005

Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa, Das Mazedonienproblem – neu  
gestellt?, XVII. Jahrgang, März 1968, Heft 3

### 11.2 Staats- und Völkerrecht

Georg Jellinek, Allgemeine Staatslehre, 1900

Hans Kelsen, Allgemeine Staatslehre, 1925

Hans Kelsen, Was ist Gerechtigkeit?, 1953

Hans Kelsen, Reine Rechtslehre, 1934

Hans Kelsen, Der Soziologische und der juristische Staatsbegriff, 1928

Hans Kelsen, Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts,  
1928

Otto Krimminich, Einführung in das Völkerrecht, 2000

Albert Bleckmann, Völkerrecht, 2001

Karl-Heinz Ziegler, Völkerrechtsgeschichte, 1994

Herwig Roggemann, Die Verfassung der SFR Jugoslawien (vom 21.02.1974),  
1980

Prof. Dr. Rainer Wiestner, Staats- und Verfassungsrecht, 2007